



Editorial	2
Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	25
Informationen	27
Personelles	35
Vereine/Institutionen	37
Werbung	48

2018 – EIN JAHR MIT VIELEN HERAUSFORDERUNGEN



Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger

Das Jahr 2018 neigt sich langsam dem Ende zu, es ist auch das 2. Amtsjahr der Legislatur. Zeit für einen kurzen Marschhalt zur Analyse, gerne lade ich Sie ein, mit mir diesen Blick auf unser Dorf und dessen Entwicklung zu werfen. Mitunter natürlich auch gleich einen Ausblick aufs 2019 vorzunehmen.

Die Verwaltung und der Gemeinderat waren mit vielen Herausforderungen konfrontiert, welche erhöhten Einsatz forderten. Vorab getrieben durch die hohe Bautätigkeit, mussten laufend Projekte neu terminiert und priorisiert werden. Idealerweise würden die Bauprojekte von privaten Investoren etappiert werden, hier hat aber die Gemeinde keine direkte Einflussmöglichkeit. Somit mussten wir die Infrastruktur laufend nachziehen. Dies erfordert neben hohen personellen Einsätzen unserer Verwaltung ein erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln. So wurde unter anderem die Verbindung der Kirchmattstrasse vorangetrieben, die Kirchentreppe musste umgelegt, das Leitungsnetz von Wasser/Abwasser laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, die Strassensanierungen, wie zum Beispiel das Gsteig, wurden forciert. Die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» hat anhand des eigenen Wachstums den nötigen Schulraum aktualisiert. An der Dezember Gemeindeversammlung stimmen wir zusammen über eine Erweiterung des Unterstufenzentrums ab. Aus Sicht der Gemeindefinanzen können wir teilweise auf die erhobenen Infrastrukturbeiträge zurückgreifen und diese zielgerichtet zur Weiterentwicklung unserer Infrastruktur einsetzen.

Ein sehr wichtiges Geschäft ist für uns die Prüfung der Fusion mit unserer Nachbargemeinde Rümli-Gen. Die Machbarkeitsstudie ist kurz vor der Fertigstellung und kann der Bevölkerung demnächst präsentiert werden. Aus heutiger Sicht sehen wir keine Klippen oder Stolpersteine. Der Weg zu einer neuen Gemeinde Riggisberg ist geebnet und kann begangen werden. Wir freuen uns schon heute auf viele Rückmeldung auf die Mitwirkung, welche im Januar lanciert wird.

Riggisberg erleben – entwickeln; wir laufend weiter und wollen präsenter sein. Besuchen Sie unsere neue Internetseite riggisberg.ch und lassen Sie sich überraschen. Dem Gemeinderat ist neben dem Wachstum und der Entwicklung unserer Gemeinde die regionale Positionierung sehr wichtig. Wir sind sehr aktiv im Naturpark Gantrisch engagiert und ich darf in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mitwirken. Die Ausstrahlung gegen Innen und Aussen ist ein erklärtes Ziel aus unserem Leitbild. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Institutionen (Riggishof, Schlossgarten, Spital, Spitex) dem Gewerbe und unseren Dorfvereinen ist mir persönlich ein grosses Anliegen. Nur gemeinsam positionieren wir unser Dorf.

Die Gemeindeversammlung im Juni löste ein grosses mediales Interesse aus. Für mich war es eine sehr fordernde und spannende Zeit im Vorfeld. Unser Engagement für die Region zum Kauf des Berghaus Gurnigel hat sehr bewegt. Hier mussten wir handeln und für unsere geplante touristische Entwicklung diese Liegenschaft sichern und einem Partner verkaufen, welcher im Sinne dieser Ziele handelt. Der Gemeinderat hat Verantwortung übernommen und strategisch entschieden.

2019 – Riggisberg

Der Gemeinderat schenkt der personellen Ressource eine grosse Aufmerksamkeit, das Budget und der Finanzplan wurden im Einklang erstellt. Ebenfalls werden konsequenterweise die Projekte nach klaren Vorgaben durch den Gemeinderat priorisiert. Neben der erwähnten Bautätigkeit wird uns die Schulraumplanung weiter begleiten. Unsere Feuerwehr bezieht das neue Magazin am Sandgrubenweg und das Tanklöschfahrzeug wird ersetzt. Erneuerung des Labels «Naturpark Gantrisch» und die weitere klare Positionierung von Riggisberg als Zentrum der Stufe 4 im regionalen Richtplan mit erweitertem Anschluss an den Öffentlichen Verkehr sind nur ein paar Beispiele von anstehenden Aufgaben, welche sich der Gemeinderat gesetzt hat. Ebenfalls steht im Fokus die Entwicklung eines Dorfzentrums – wir halten Sie auf dem Laufenden.

Auch im neuen Jahr ist mir der persönliche, direkte und unkomplizierte Kontakt zur Bevölkerung sehr wichtig. Ich freue mich auf ein spannendes und abwechslungsreiches 2019!

Trotz den folgenden hektischen Dezembertagen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche und ruhige Adventszeit. Alles Gute fürs neue Jahr!

Ihr Gemeindepräsident

Michael Bürki
michael.buerki@riggisberg.ch



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 4. DEZEMBER 2018

Dienstag, 4. Dezember 2018, 20:00 Uhr
Aula Schulanlage Riggisberg

ACHTUNG!
Die Gemeindeversammlungen
beginnen neu um 20.00 Uhr!

Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2018
2. Änderung Personalreglement, Anhang II, Allgemeine Präzisierung und Funktionsentschädigung Feuerwehr
3. Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum, Kreditantrag
4. Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Hochwasserschutz bzw. Wasserbau Otzenbach/Moosbach), Kreditabrechnung Planungskredit
5. Ersatzwahl Baukommission (Demission Christian Böhlen und Christian Stettler)
6. Ersatzwahl Schulkommission Primarstufe (Demission Silvia Rohrbach)
7. Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac
8. Budget 2019, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen
9. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere die Unterlagen zur Erweiterung des Unterstufenzentrums (Traktandum 3), die Änderungen des Personalreglements (Traktandum 2), sowie das Budget 2019 (Traktandum 8) liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 2. November bis 4. Dezember 2018 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10

Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll mit Änderungen gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Änderung Personalreglement, Anhang II, Allgemeine Präzisierungen und Funktionsentschädigung Feuerwehr

Allgemeine Änderung

Am 22. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung Kompetenzen im Personalbereich an den Gemeinderat (Festlegung der Stellenprozentage sowie Zuweisung der Funktionen zu den Gehaltsstufen) übertragen. Konsequenterweise sollten die Entschädigung „spezielle Ämter“ und das „Nebenamtliche Personal“ ebenfalls durch den Gemeinderat festgelegt werden können. Der ganze Absatz „Spezielle Ämter“ und „Nebenamtliches Personal“ im Personalreglement ist deshalb aufzuheben und in die Personalverordnung (Kompetenz Gemeinderat) zu überführen.

Änderung Personalreglement, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder

„Spezielle Ämter“

Erhebungsstellenleiter

pro Std. Fr. 23.-- bis Fr. 30.--; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

EDV-verantwortliche

Person der Real- und Sekundarschule

Fr. 1'500.--

„Nebenamtliches Personal“

Reinigungspersonal

Gemäss Weisungen des Personalamtes des Kantons Bern

Ortsquartiermeister

pro Std. Fr. 23.-- bis Fr. 30.--;

Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

Andere nebenamtliche Funktionäre und Aushilfen Gemäss Richtsätzen des Staatspersonals (RRB)

Lehrpersonal Sprachkurse

pro Unterrichtsstunde 60.00 bis 75.00 Franken; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

**Änderung Funktionsentschädigung
Feuerwehr**

Die beiden Funktionen Ausbildungsverantwortlicher und Sicherheitsverantwortlicher wurden bisher durch eine Person wahrgenommen und pro Jahr mit 1'200.00 Franken entschädigt. Die beiden Ämter werden neu von zwei Angehörigen der Feuerwehr ausgeführt. Die Entschädigung soll deshalb entsprechend aufgeteilt werden.

Änderung Personalreglement, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder

I. Feste Jahresentschädigungen

Feuerwehrkommission/Feuerwehrfunktionäre

Feuerwehrkommandant	unverändert
Vizekommandant 1	unverändert
Vizekommandant 2	unverändert
AdjutantIn	unverändert
Fourier	unverändert
Materialwart Riggisberg	unverändert
Materialwart Rümli	unverändert
Materialwart Rütli	unverändert
Fahrzeugverantwortliche TLF	unverändert
Fahrzeugverantwortliche	
Fahrzeuge	unverändert

Ausbildungsverantwortlicher

Fr. 1'200.00 Fr. 700.00

Sicherheitsverantwortlicher

Fr. 500.00 (neu)

Antrag

Die Änderungen des Personalreglements, Anhang II - Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für das Personal und Behördenmitglieder, per 1. Januar 2019, sind gutzuheissen.

3. Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum, Kreditantrag

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulzentrums im Aebnit zu den bestehenden Schulhäusern, hat sich der Gemeinderat bereits in früheren Jahren dazu entschieden, als Schulzentrum für umliegende und die eigene Gemeinde zu funktionieren.

Infolge der gestiegenen Kinderzahlen gemäss Geburtenregister wurde auf das Schuljahr 2017/2018 eine dritte Kindergartenklasse eröffnet. Die bauliche und räumliche Situation im Unterstufenzentrum (USZ) liess eine Integration der zusätzlichen Klasse in den bestehenden Räumlichkeiten nicht zu, so dass ein provisorischer Modulbau auf dem Areal des USZ erstellt wurde.

Die kantonale Baugesetzgebung lässt derartige temporäre Bauten für maximal 3 Jahre

zu, danach müssen sie wieder entfernt werden. Dies bedeutet, dass der Modulbau bis Ende Juli 2020 entfernt und bis zu diesem Zeitpunkt eine definitive Lösung umgesetzt sein muss.

Der Gemeinderat und die Schulleitung haben sich bereits im Vorfeld zu diesem Projekt für die Beibehaltung des Konzeptes des USZ ausgesprochen. Das Konzept sieht vor, dass die Kinder vom Kindergarten bis und mit der 2. Klasse im USZ unterrichtet werden. Dieses Konzept, dass die Jüngsten „unter sich“ sind, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll in dieser Form weitergeführt werden. Eine definitive Raumerweiterung ist demzufolge auf dem Areal des USZ zu suchen.

Trotzdem wurde eine Integration einer Kindergarten- oder Unterstufenklasse in der Schulanlage Aebnit geprüft. In der Schulanlage Aebnit steht kein Klassenzimmer zur Verfügung, das sich für den Unterricht einer Kindergarten- oder Unterstufenklasse eignen würde. Vielmehr sollten noch mehr Räumlichkeiten für die bestehenden Klassen zur Verfügung stehen. Die Unterrichtsform hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, auch infolge Lehrplan 21, und dadurch sind heute auch mehr Gruppenräume gefragt. Da diese nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, müssen die Gruppenarbeiten in Klassenzimmern, im Gang oder in den Vorräumen erledigt werden. Zudem würde das Konzept, wonach die „Kleinsten“ an einem Ort unterrichtet werden sollen, durchbrochen. Dieser pädagogisch wertvolle Aspekt soll nicht „geopfert“ werden.

Weiter wurde auch die Renovierung des bestehenden, alten Pavillons beim USZ geprüft. Aufgrund der seinerzeitigen Bauweise müsste dieser isoliert und umfassend saniert werden. Ein zeitgemässer, kindgerechter und moderner Unterricht wäre auch nach einer Sanierung nur eingeschränkt möglich. Deshalb wird eine Renovation als unverhältnismässig und nicht zielführend erachtet und der alte Pavillon soll einem Neubau weichen.

Für die heutigen Nutzer des Pavillons, die Ludothek und die Spielgruppe, sollen mit Unterstützung des Gemeinderates Lösungen gefunden werden. Da es sich weder bei der Ludothek noch bei der Spielgruppe um eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde handelt, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, für entsprechenden räumlichen Ersatz zu sorgen. Dies soll jedoch in keinster Weise bedeuten, dass der Wert solcher Angebote nicht geschätzt und anerkannt würde. Deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, auch in diesem Bereich die Suche nach adäquatem Ersatz so gut wie möglich zu unterstützen.

Zusätzlich zeigen die Prognosen der Schülerzahlen, dass in absehbarer Zeit und vor allem im Hinblick auf die momentane und zukünftige rege Bautätigkeit der Raumbedarf der Schule nicht zurückgehen wird.

Projektierung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat sich im Auftrag des Gemeinderates eingehend mit diesem Thema befasst. Die anfängliche Idee, einen öffentlichen Projektwettbewerb unter verschiedenen Architekten durchführen zu lassen, wurde verworfen, da das Verfahren gemäss SIA-Norm enorm aufwändig, zeitintensiv und dem Raumbedarf nicht angemessen war. So hat der Gemeinderat auf Antrag der Arbeitsgruppe entschieden, drei Architekturbüros zur Einreichung einer Honorarofferte einzuladen. Mit der Honorarofferte sollten auch Lösungsvorschläge und Projektideen seitens der Architekten, gestützt auf ein minimal einzuhaltenes Raumprogramm, vorgestellt werden.

Anhand eines Beurteilungsrasters wurden die drei Projekte verglichen und bewertet. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe die Planungsarbeiten an die Pauli Architekten, Riggisberg, übertragen.

Projektbeschreibung

Situation

Der alte Pavillon wird rückgebaut und durch einen Neubau an der gleichen Stelle ersetzt. Durch das Anordnen des neuen Bauvolu-

mens weiter in den Hang hinein können Umgebungs- und Spielflächen weitgehend erhalten werden. Der Abstand zum alten Schulhaus wird vergrössert. Dadurch wird das schützenswerte K-Objekt durch den Neubau nicht beeinträchtigt.

Eine Aufstockung des bestehenden Flachdaches auf der Ostseite ist sowohl aus gestalterischer (Einschränkung der Ostfassade des denkmalgeschützten Schulhauses), als auch aus baurechtlicher Sicht (Änderung des Baureglementes notwendig) problematisch. Zudem wäre die Grundfläche für die Raumbedürfnisse der Schule zu klein.

Die vorliegende, funktionale Planung sieht eine Erweiterung vor, die modular geplant und umgesetzt werden kann. Ziel ist es das heute bekannte und abschätzbare Bedürfnis abdecken zu können.

Erschliessung / Zugang

Die bestehenden Zugänge und Zufahrten funktionieren weiterhin u.a. auch für die Rettungsdienste. Wie die bestehenden Gebäude wird der Neubau vorwiegend von Süden her (via Kirchmattstrasse) erreicht. Die breiter ausgebildete Rampe gewährleistet auch das Befahren von den südlichen und nördlichen Hartbelägen mit Fahrzeugen aller Art.

Gebäude

Das neue Gebäude ist geometrisch einfach gehalten. Die Nutzung soll flexibel sein und eine nochmalige Erweiterung Richtung Westen ist ebenso möglich, wie eine spätere Umnutzung mit anderen Bedürfnissen. Der architektonische Ausdruck ist dementsprechend zurückhaltend. Die Schulräume wurden aufgrund der Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und den heutigen Bedürfnissen an den Schulunterricht definiert und geplant.

Grundriss Erdgeschoss

Über den Hartplatz erreicht man den ebenerdigen Eingangsbereich, welcher aussen mit einer leichten Betonkonstruktion überdacht ist. Anschliessend an den Windfang

finden sich die Garderobe, Treppe, Lift und Sanitäranlagen. Das Klassenzimmer mit Gruppenraum wird vom Foyer aus erschlossen, welches auch als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt werden kann.

Für die Hauswartung ist ein Raum vorgesehen, in dem die verschiedenen Maschinen und Geräte untergebracht werden können. Im nördlichen Bereich sind Nebenräume wie Putzraum, Geräte- und Materiallager, Technikraum etc. angeordnet.

Grundriss Obergeschoss

Über die Treppe und den Lift werden die Räume über den nordseitig angeordneten Erschliessungsgang erreicht. Zudem ist auch ein direkter Zugang vom nördlichen Platz aus vorgesehen. Sinngemäss wie im Untergeschoss sind die Garderobenflächen und die Sanitäranlagen vorgesehen. Das Klassenzimmer und der Gruppenraum können unabhängig genutzt werden, da die Erschliessung vom Gang her gewährleistet ist. Im südwestlich vorhandenen Bereich sind individuelle Tätigkeiten, Spiele und Gespräche möglich.

Umgebung / Brunnen

Die bestehende Umgebung soll weitgehend erhalten bleiben (Hartbeläge, Rasenfeld, Volleyballfeld). Der Brunnen soll im Zuge der Arbeiten, wenn baulich möglich, neu in den südlichen Bereich des Neubaus versetzt werden. Im westlichen Bereich, angrenzend an das geplante Gebäude, soll eine kleine „Spiel-Arena“ erstellt werden, die im Sommer mit einem Sonnensegel überdacht und beschattet werden kann.

Technische Installationen, Ausrüstung

Das Gebäude soll mit einer Fussbodenheizung erstellt werden, die an der bestehenden Fernwärmeversorgung im bestehenden Schulhaus angeschlossen werden kann. Die Energievorschriften des Kantons Bern werden vollumfänglich eingehalten. Auf einen Ausbau im Minergie-Standard wird verzichtet.

Im Hinblick auf die Vorschriften und Weisungen im Bereich Behindertengleichstellung (BehiG) ist ein elektrischer Personenlift eingeplant.

Die inneren Ausbauten wie Schränke, Ablagen etc. sowie die Möblierung wurde von einer spezialisierten Firma geplant und berechnet. Sie entsprechen den heutigen Bedürfnissen für Schulraum bzw. Kindergärten.

Projekteinschätzung

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung und der Gemeinderat sind sich einig, dass es sich um ein notwendiges und adäquates Projekt handelt, welches den heutigen Bedürfnissen sowohl an die Infrastruktur, wie auch der Umsetzung des Lehrplanes entspricht.

Im Hinblick auf die Geburtenzahlen und die hohe Bautätigkeit in Riggisberg ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen in absehbarer Zeit eher zu- als abnehmen werden.

Sollten zukünftig, entgegen der derzeitigen Prognosen, nicht beide neuen Schulzimmer durch die Schule belegt werden, ist eine anderweitige Nutzung, z.B. durch die Tageschule, möglich.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Erstellung des Bauvorhabens wurden weitgehend aufgrund von detaillierten Vorofferten, oder aufgrund von Erfahrungswerten erstellt. Die Kosten sind inklusive Mehrwertsteuer berechnet. Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	44'000.00
Gebäude	Fr.	1'971'000.00
Umgebung	Fr.	196'500.00
Baunebenkosten	Fr.	50'500.00
Reserve	Fr.	65'000.00
Ausstattung	Fr.	58'000.00
Total	Fr.	2'385'000.00

Finanzielles / Tragbarkeit

Im Finanzplan 2018 – 2023 – welcher noch in Bearbeitung ist – sind im Investitionsprogramm im Ausgaben für die Schulraumerweiterung 1'000'000.00 Franken im Budgetjahr 2019 und 1'385'000.00 Franken im Planjahr 2020 enthalten. Zudem hat der Gemeinderat am 5. Juli 2017 beschlossen, aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge 250'000.00 Franken zu entnehmen und als Investitionsbeitrag direkt dem Projekt Schulraumerweiterung anzurechnen.

Die Folgekosten nach Bauvollendung können wie folgt dargestellt werden:

Kostenart	Berechnung		Betrag
Abschreibung	4% der Nettoinvestitionen von Fr. 2'135'00.00	+Fr.	85'400.00
Zins	1% der Bruttoinvestitionen von Fr. 2'385'00.00	+Fr.	23'850.00
Betriebskosten	Wasser / Abwasser / Strom*	+Fr.	4'000.00
Sachversicherung	Mehrprämie nach Abbruch Pavillon Werner Abeggstrasse 4	+Fr.	850.00
Personalkosten Hauswart	Zusätzlich 4 Stellenprozente in Kompensation 6 Stellenprozente für KIGA-Prov.	+Fr.	4'000.00
Total	Folgekosten brutto	+Fr.	118'100.00
Wegfallende Aufwände	Jahresmiete Kindergarten-Provisorium	-Fr.	18'100.00
Total	Folgekosten	=Fr.	100'000.00

*Bei den Wärmekosten wird davon ausgegangen, dass diese durch den Abbruch des Pavillons Werner Abeggstrasse 4 kompensiert werden.

Ein Steuerzehntel betrug in der Jahresrechnung 2017 278'000.00 Franken. Die Folgekosten des Projektes belasten somit die Erfolgsrechnung mit 0,36 Steuerzehnteln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Realisierung des Erweiterungsbau im Unterstufenzentrum, Werner Abeggstrasse 6 ist ein Kredit von 2'385'000.00 Franken zu genehmigen.

4. Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Hochwasserschutz bzw. Wasserbau Otzenbach/Moosbach), Kreditabrechnung Planungskredit

Ausgangslage

Rechnungsjahre 2007 und 2018

Projekt Dorfeingang West (UeO Lisibühl und Wasserbau Otzenbach/Moosbach)

Konto-Nr. 7900.5290.0

Kredit

GV vom 27. März 2007	Fr.	70'000.00
Nachkredit GV vom 26. Juni 2012	Fr.	124'500.00
Total Kredit	Fr.	194'500.00

Kostenart/Text		
Kosten Wasserbau/Hochwasserschutz (Projekt Renaturierung Otzenbach/Moosbach)	Fr.	99'696.70
Kosten Lisibühlstrasse/Gsteigstrasse div. (Geometer, Notariat, Publikationen, Gebühren Kanton)	Fr.	90'922.65
	Fr.	17'950.05
Total	Fr.	208'569.40
Kredit	Fr.	194'500.00
Differenz (Mehrkosten)	Fr.	14'069.40

Begründungen Mehrkosten

Die lange Projektdauer von über 10 Jahren und die sich verändernden gesetzlichen Grundlagen haben zusätzliche Arbeiten und Anpassungen verlangt. Diese Faktoren haben zu diesen Mehrkosten geführt. Insbesondere der Projektverlauf im Bereich Lisibühlstrasse/Gsteigstrasse hat in der letzten Phase der Bereinigung und nach der Vorprüfung beim AGR zusätzliche Leistungen und Gespräche mit den Landeigentümern gefordert. Weiter sind im Bereich Wasserbau/Hochwasserschutz Mehrkosten durch eine Projektänderung aufgetreten (Bachumlegung westlich der Lisibühlstrasse). Zudem waren die Genehmigungsgebühren des Kantons viel höher als erwartet.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

5. Ersatzwahl Baukommission (Demission Christian Böhlen und Christian Stettler)

Ausgangslage

Christian Böhlen und Christian Stettler haben als Mitglieder der Baukommission per 31. Dezember 2018 demissioniert. Die frei werdenden Sitze sind neu zu besetzen.

Wahlprozedere

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2020. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

- Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
- Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.
- Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. D.h. die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
- Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Baukommission) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Folgende Wahlvorschläge wurden bisher eingereicht:

Vorgeschlagen sind:

- Dario Petruzzi, Kirchmattstrasse 11, 3132 Riggisberg (parteilos)
- Daniel Kurmann, Grabenstrasse 2, 3132 Riggisberg (SVP)

An der Gemeindeversammlung können die Vorschläge vermehrt werden.

6. Ersatzwahl Schulkommission (Demission Silvia Rohrbach)

Ausgangslage

Silvia Rohrbach hat als Mitglied der Kommission Primarstufe und gleichzeitig Mitglied der Kommission Sekundarstufe 1 per 31. Dezember 2018 demissioniert. Der frei werdende Sitz ist neu zu besetzen.

Wahlprozedere

Die Amtsdauer endet am 31. Dezember 2020. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Dabei fällt die angebrochene Amtsdauer bis 31. Dezember 2020 ausser Betracht.

Gemäss Art. 52 Gemeindeordnung gilt folgendes Vorgehen:

- Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagene bzw. den Vorgeschlagenen als gewählt.
- Werden mehr Vorschläge eingereicht, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.
- Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. D.h. die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
- Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an. Gewählt sind im zweiten Wahlgang diejenigen mit den höchsten Stimmenzahlen.

In Kommissionen mit Entscheidbefugnis (d.h. auch in die Kommission Primarstufe) können Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.



Vorgeschlagen ist:

- Bigler Daniela, Gsteigstrasse 9, 3132 Riggisberg (parteilos)

An der Gemeindeversammlung können die Vorschläge vermehrt werden.

7. Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Schiltrac

Ausgangslage

Der Kommunaltransporter der Firma Schiltrac (Anschaffungsjahr 2001) ist nun seit 17 Jahren zum Teil täglich in der Gemeinde Riggisberg im Einsatz. Er wird unter anderem bei folgenden Tätigkeiten verwendet:

- Reparatur und Unterhalt von Strassen und Plätzen
- Reparatur und Unterhalt von Wanderwegen im unwegsamen Gelände
- Gewässerunterhalt
- Winterdienst mit Pflug und Salzstreuer
- Lieferungen von Festbänken etc. für Anlässe
- Abfallbeseitigung
- Etc.

Dem Alter entsprechend und durch die intensive Nutzung zeigen sich deutlich Abnutzungserscheinungen, welche zu höheren Unterhalts- und Reparaturkosten führen. Bereits im Jahr 2014 entstanden unplanmässige Reparaturkosten von über 20'000.00 Franken für Kupplung, Getriebe und Kabelzüge. Seither sind immer wieder grössere und kleinere Reparaturen nötig, die zu längeren Stillstandzeiten in der Werkstatt führen. Das Fahrzeug fehlte zum Beispiel letzten Winter mehrere Tage für den Winterdienst. Ersatz ist meistens nur sehr schwer organisierbar.

Aufgrund der zunehmenden Reparaturanfälligkeit und den damit verbundenen Mehrkosten und Stillstandzeiten, dem hohen Alter und der Gefahr, dass das Fahrzeug gänzlich seine Dienste verwehrt, ist es an der Zeit den Transporter zu ersetzen. Im Investitionsprogramm 2018 – 2023 ist der Ersatz für 2019 mit einem Betrag von 250'000.00 Franken vorgesehen.

Gemäss ersten Abklärungen und unter Einbezug von Richtofferten ist für ein gleichwertiges Fahrzeug von Bruttokosten im Bereich zwischen 200'000.00 und 220'000.00 Franken (Excl. Rabatt, Skonto, Eintauschangebot) auszugehen. Für den zu gewährenden Bruttokredit sind zusätzlich 25'000.00 Franken für Umbauten (Schneepflug, Salzstreuer etc.), Modifikationen, Abklärungen, Mithilfe bei der Beschaffung und unvorhergesehenes einzurechnen.

Finanzierung/Kosten/Folgekosten

Im Finanzplan 2018 – 2023 – welcher noch in Bearbeitung ist – und im Investitionsbudget 2019 wurden die Investitionsausgaben auf 245'000.00 Franken angepasst. Die Folgekosten sind im Budget 2019 der Erfolgsrechnung in im Finanzplan berücksichtigt.

Die Folgekosten können wie folgt dargestellt werden:

Kostenart	Berechnung	Betrag	
Abschreibung	5% der Investitionsausgabe von Fr. 245'000.00 (Spezialfahrzeug mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren)	Fr.	12'250.00
Zins	1% der Investitionsausgabe von Fr. 245'000.00	Fr.	2'450.00
Total	Kapitalfolgekosten	Fr.	14'700.00

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Betriebskosten über die gesamte Nutzungsdauer im Rahmen des bisherigen Fahrzeuges bewegen.

Ein Steuerzehntel betrug in der Jahresrechnung 2017 278'000.00 Franken. Die Kapitalfolgekosten belasten somit die Erfolgsrechnung mit 0.053 Steuerzehnteln.

Antrag

Der Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges, Transporter Schiltrac von brutto 245'000.00 Franken zu Lasten des Steuerhaushalts ist gutzuheissen.

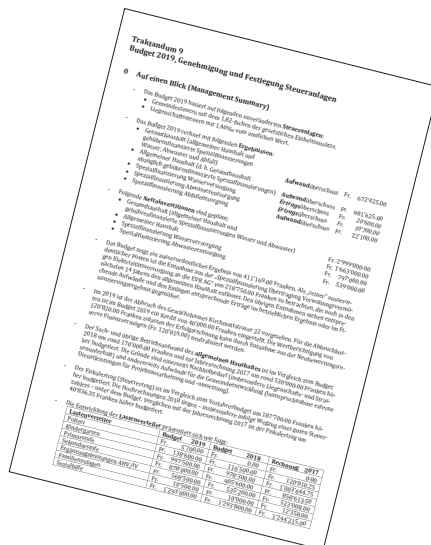
8. Budget 2019, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten

13 - 24

Wünschen Sie ein detailliertes Budget?
Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Riggisberg (Tel.: 031 808 01 40)
oder via E-Mail: juerg.reber@riggisberg.ch
in Verbindung.

Das Budget ist jederzeit auch abrufbar
unter: www.riggisberg.ch



Traktandum 9 Budget 2019, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

0 Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2019 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.

- Das Budget 2019 rechnet mit folgenden **Ergebnissen**:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)	Aufwandüberschuss	Fr. 672'425.00
• Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)	Aufwandüberschuss	Fr. 681'625.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 20'600.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 10'700.00
• Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. 22'100.00

- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser)	Fr. 2'999'000.00
• Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'663'000.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 797'000.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 539'000.00

- Das Budget zeigt ein ausserordentliches Ergebnis von 411'169.00 Franken. Als „reiner“ ausserordentlicher Posten ist die Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG“ von 218'750.00 Franken zu betrachten, die noch in den nächsten 14 Jahren den allgemeinen Haushalt entlastet. Den übrigen Entnahmen stehen entsprechende Aufwände und den Einlagen entsprechende Erträge im betrieblichen Ergebnis oder im Finanzierungsergebnis gegenüber.

- Im 2019 ist der Abbruch des Gewächshauses Kirchmattstrasse 22 vorgesehen. Für die Abbruchkosten ist im Budget 2019 ein Kredit von 40'000.00 Franken eingestellt. Die Wertberichtigung von 120'820.00 Franken zulasten der Erfolgsrechnung kann durch Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Fr. 120'819.00) neutralisiert werden.

- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des **allgemeinen Haushaltes** ist im Vergleich zum Budget 2018 um rund 170'000.00 Franken und zur Jahresrechnung 2017 um rund 530'000.00 Franken höher budgetiert. Die Gründe sind einerseits Nachholbedarf (insbesondere Liegenschafts- und Strassenunterhalt) und andererseits Aufwände für die Gemeindeentwicklung (Inanspruchnahme externe Dienstleistungen für Projektausarbeitung und -umsetzung).

- Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist im Vergleich zum Vorjahresbudget um 187'700.00 Franken höher budgetiert. Die Hochrechnungen 2018 liegen – insbesondere infolge Wegzug eines guten Steuerzahlers – unter dem Budget. Verglichen mit der Jahresrechnung 2017 ist der Fiskalertrag um 40'836.35 Franken höher budgetiert.

- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentiert sich wie folgt:

Lastenverteiler	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Polizei	Fr. 5'700.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Kindergarten	Fr. 138'600.00	Fr. 116'500.00	Fr. 120'810.25
Primarstufe	Fr. 997'500.00	Fr. 978'300.00	Fr. 1'003'644.75
Sekundarstufe	Fr. 878'000.00	Fr. 905'600.00	Fr. 858'613.50
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Fr. 568'500.00	Fr. 535'200.00	Fr. 523'008.00
Familienzulagen	Fr. 10'500.00	Fr. 10'000.00	Fr. 12'358.00
Sozialhilfe	Fr. 1'293'000.00	Fr. 1'293'800.00	Fr. 1'244'215.00

Lastenverteiler	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	Fr. 186'000.00	Fr. 185'300.00	Fr. 164'638.00
Neue Aufgabenteilung	Fr. 462'500.00	Fr. 450'000.00	Fr. 446'725.00
Total Lastenverteiler	Fr. 4'540'300.00	Fr. 4'474'700.00	Fr. 4'374'012.50

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2018 um 65'600.00 Franken zu, hauptsächlich aus Mehrbelastungen bei den Lehrergehältern (total Fr. 13'700.00), den Ergänzungsleitungen AHV/IV (Fr. 33'300.00) und der Lastenverteilung Neue Aufgabenteilung (Fr. 12'500.00). Zudem ist erstmals der Beitrag an die Pauschalierung der Interventionskosten zu bezahlen (Fr. 2.30/Einwohner/in). Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 sind die Lastenverteiler um 166'287.50 Franken höher.

- Budgetierte Leistungen aus dem Finanzausgleich:

Finanzausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Disparitätenabbau	Fr. 414'000.00	Fr. 380'000.00	Fr. 434'246.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	Fr. 182'000.00	Fr. 183'000.00	Fr. 183'097.00
Soziodemografischer Zuschuss	Fr. 21'500.00	Fr. 18'200.00	Fr. 18'248.00
Kompensation Einbusse Fusion Riggisberg-Rüti	Fr. 0.00	Fr. 83'800.00	Fr. 167'743.00
Total Finanzausgleich	Fr. 617'500.00	Fr. 665'000.00	Fr. 803'334.00

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind verglichen mit dem Vorjahresbudget um 47'500.00 Franken und der Jahresrechnung 2017 um 185'834.00 Franken tiefer aus. Grund ist die Kompensation der Einbusse aus der Fusion Riggisberg-Rüti, die sich per 2018 halbiert und per 2019 vollständig wegfällt.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
 Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65
 wird innert **10 Jahren**
 d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025
 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10.00%
 ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von gerundet Fr. 611'450.00

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
 Am 01.01.2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2018 und 2019 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400.01 „Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)“ wird demnach per 31.12.2019 den unveränderten Bestand von 480'739.95 Franken gemäss Rechnungsabschluss 2017 aufweisen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

a) Generelle Aktivierungsgrenzen	Fr.	50'000.00
b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von	Fr.	20'000.00

2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von	Fr.	10'000.00
---	-----	-----------

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2019 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von 672'425.00 Franken vor. Der Aufwandüberschuss liegt um 20'200.00 Franken höher als im Budget 2018 (Fr. 652'225.00). Die Jahresrechnung 2017 schloss beim gesamten Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 165'732.64 ab. Dies bedeutet eine Schlechterstellung um 838'157.64 Franken.

Der im Jahr 2017 erstellte Finanzplan prognostizierte für den konsolidierten Haushalt ein Defizit 2019 von 885'000.00 Franken.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2019 des allgemeinen (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) sieht ein Defizit der Erfolgsrechnung von 681'625.00 Franken vor. Das Budget 2018 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 632'825.00 Franken und die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 83'734.54 Franken ab. Im Vergleich zum Budget 2018 liegt der Aufwandüberschuss um 48'800.00 Franken höher und im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 ist dies eine Schlechterstellung um 765'359.54 Franken. Die höher budgetierten Steuern vermögen die Mehraufwände beim Betriebs- und übrigen Sachaufwand, den Lastenverteiltern sowie die Mindererträge aus den Finanzausgleichsleistungen nicht zu kompensieren. Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Punkt „0 Auf einen Blick (Management Summary)“ verwiesen.

Der im Jahr 2017 erstellte Finanzplan prognostizierte für den allgemeinen Haushalt ein Defizit 2019 von 841'000.00 Franken.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Für 2019 ist ein Ertragsüberschuss von 20'600.00 Franken budgetiert. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2019 voraussichtlich rund

300'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 170'000.00 Franken budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 50'000.00 Franken angerechnet werden. Dies entspricht einem Einlagesatz von 60% der berechneten jährlichen Werterhaltungskosten. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per Ende 2019 auf rund 770'000.00 Franken ansteigen. Das Verwaltungsvermögen wird von rund 351'000.00 Franken per Ende 2017 auf rund 1'900'000.00 Franken per Ende 2019 zunehmen (Investitionstätigkeit). Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung aus heutiger Beurteilung stabil.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Budgetiert ist ein Ertragsüberschuss von 10'700.00 Franken. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) wird per 31. Dezember 2019 voraussichtlich rund 570'000.00 Franken betragen. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit 338'200.00 Franken budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von 60'000.00 Franken angerechnet werden. Dies entspricht einem Einlagesatz von 70% der berechneten jährlichen Werterhaltungskosten. Die Vorfinanzierung Werterhalt wird per 31. Dezember 2019 auf rund 2'900'000.00 Franken ansteigen. Das Verwaltungsvermögen wird von 108'000.00 Franken per Ende 2017 auf rund 1'900'000.00 Franken per Ende 2019 zunehmen (Investitionstätigkeit).

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 22'100.00 Franken. Nach Verbuchung der Aufwandüberschüsse 2019 und 2018 (BU 2018 = Fr. 45'300.00) wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 noch rund 165'000.00 Franken betragen.

Regionale Feuerwehrorganisation (einseitige Spezialfinanzierung)

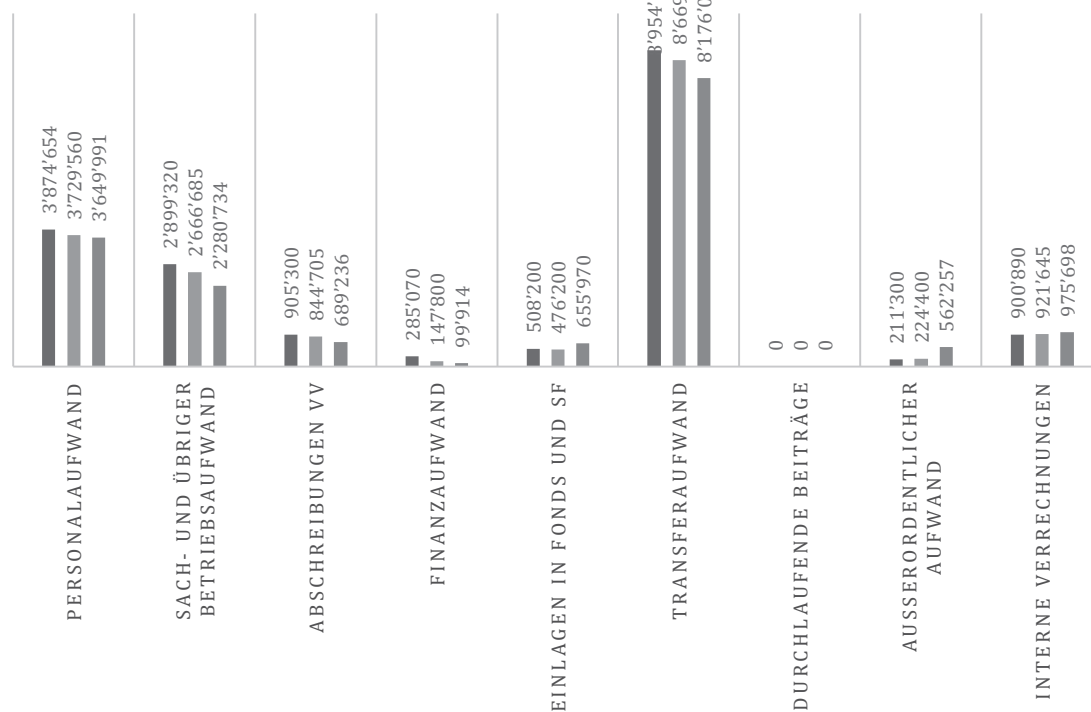
Nach Entnahme des Restbestandes von 44'085.00 Franken aus dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung verbleibt in der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrorganisation ein durch den Steuerhaushalt zu finanzierendes Defizit von 42'930.00 Franken.

2.2 Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Grafiken beziehen sich auf dem Gesamthaushalt. Ebenso – wo nicht anders erwähnt – die Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen (Beträge gerundet auf Franken).

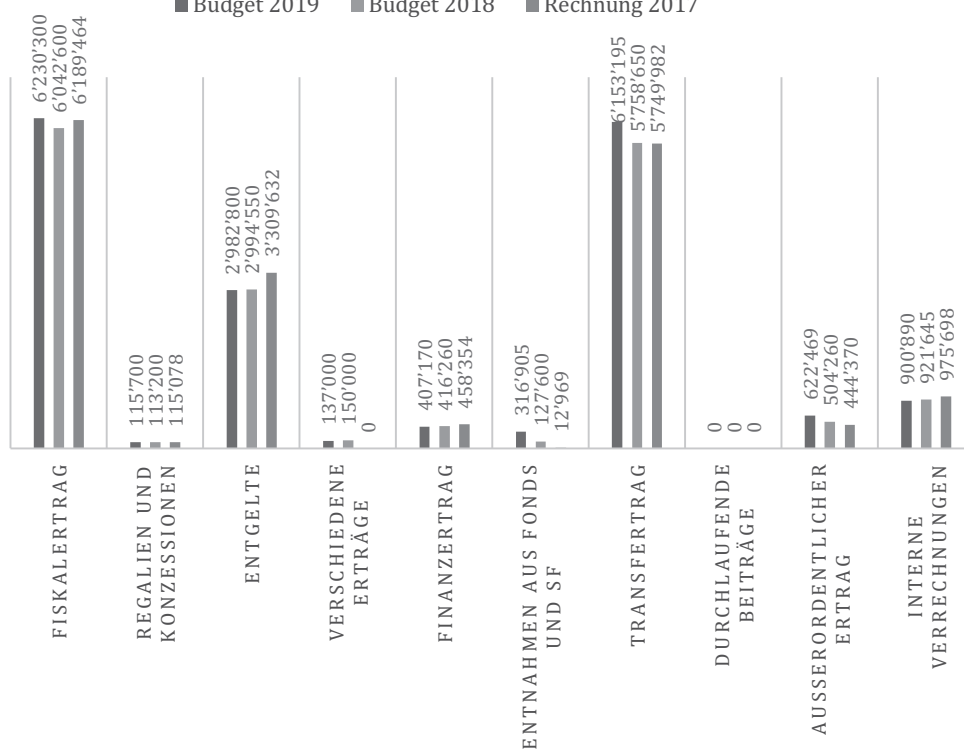
AUFWAND ER NACH SACHGRUPPEN

■ Budget 2019 ■ Budget 2018 ■ Rechnung 2017



ERTRAG ER NACH SACHGRUPPEN

■ Budget 2019 ■ Budget 2018 ■ Rechnung 2017



2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 145'094.00 Franken (+3.89%) und zur Jahresrechnung 2017 um Fr. 224'663.00 (+6.15%) höher. Neben dem Lohnsummenwachstum sind vor allem mehr Löhne in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Regionaler Sozialdienst budgetiert (Mehraufwand zum Budget 2018 = Fr. 79'900.00), die durch Pauschalen des Kantons zurückerstattet werden. Entsprechend sind auch Mehraufwände bei den Arbeitgeberbeiträgen an AHV/IV/ALV, PK sowie Unfall- und Krankenversicherungsbeiträgen zu verzeichnen (Fr. 29'045.00).

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2018 um 232'635.00 Franken (+8.72%) höher. Die wesentlichen Mehraufwände sind budgetiert für Lehrmittel (Fr. 36'500.00), Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Fr. 48'100.00), Anschaffung Hardware (Fr. 43'200.00) Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Fr. 49'500.00), Dienstleistungen und Honorare (Fr. 116'645.00), baulicher und betrieblicher Unterhalt von Grundstücken/Strassen/Tiefbauten/Hochbauten (Fr. 21'300.00). Weniger Aufwand sind für immaterielle Anlagen (Anschaffung Software EDV Fr. 45'500.00, Unterhalt Fr. 15'040.00) budgetiert. Die Sach- und Betriebsaufwände im Zusammenhang mit dem Zivilschutz von insgesamt 191'670.00 Franken können dem Fonds Schutzraumsatzabgaben entnommen werden (vgl. Punkt 2.2.4, SG 45).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind als Folge der Investitionstätigkeit gegenüber dem Budget 2018 um 60'595.00 Franken und der Jahresrechnung 2017 um 216'064.00 Franken höher budgetiert.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35 und 45)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Vergleich zum Vorjahresbudget um 32'000.00 Franken höher. Hauptgrund ist die Anpassung des Einlagesatzes auf 70% (Budget 2018 = 60%) bei der Vorfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung.

Die Entnahmen aus den Fonds und Spezialfinanzierungen liegen um 189'305.00 Franken über dem Budget 2018. Der Grund sind die unter Punkt 2.2.2 erwähnten Entnahmen aus dem Fonds Schutzraumsatzabgaben zur Deckung der folgenden budgetierten Aufwände in der Zivilschutzanlage Sandgrubenweg:

Konto	Ausgabe	Betrag
FU 1620	Zivilschutz	
SG 3111.01	Erneuerung Küche Zivilschutz	Fr. 94'000.00
SG 3113.01	Optimierung Führungsstandort ZSO*/ RFO**	Fr. 67'000.00
SG 3130.01	Periodische Schutzraumkontrollen	Fr. 30'670.00
	Total	Fr. 191'670.00

*ZSO = Zivilschutzorganisation / *RFO = Regionale Führungsorganisation

Unter dieser Sachgruppe ist ebenfalls die Entnahme aus dem Verpflichtungskonto der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr von 44'085.00 Franken budgetiert.

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag (SG 36 und 46)

Der Transfer**aufwand** stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. „0 Management Summary“), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2019 sind 8'954'120.00 Franken budgetiert. Dies sind 284'125.00 Franken (3.27%) mehr als im Budget 2018. Bei folgenden Positionen sind grössere Veränderungen feststellbar:

Mehraufwand an Lastenverteiler (vgl. „Management Summary“)	+ Fr. 65'600.00
Mehraufwand an private Haushalte (u. a. wirtschaftliche Hilfe)	+ Fr. 273'500.00
Weniger interne Verrechnung zwischen Allgemeinem Haushalt und gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)	- Fr. 22'700.00
Minderaufwand für Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, insbesondere Musikschule und Kindertagesstätte Riggisberg	- Fr. 25'350.00
Wegfall Aufwand für Mobility	- Fr. 6'000.00

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 beträgt die Zunahme 778'106.00 Franken (+9.51%). Bei folgenden Positionen sind grössere Veränderungen feststellbar:

Mehraufwand an Lastenverteiler (vgl. „Management Summary“)	+ Fr. 166'287.50
Mehraufwand an private Haushalte (u. a. wirtschaftliche Hilfe)	+ Fr. 334'543.08
Beitrag an Investitionsrechnung zugunsten Schulraumerweiterung (Entnahme aus Vorfinanzierung Planungsmehrwerte)	+ Fr. 250'000.00

Unter dem Transferertrag sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. „Management Summary“) verbucht.

Der Transferertrag von 6'153'195.00 Franken liegt um 394'545.00 Franken (6.85%) über dem Budget 2018. Mehr Entschädigungen des Kantons von 388'100.00 Franken, vor allem Rückerstattungen für wirtschaftliche Hilfe sowie Personalaufwände Kindes- und Erwachsenenschutz und Regionaler Sozialdienst sind der Grund.

Gegenüber der Jahresrechnung 2017 beträgt der Mehrertrag 403'212.72 Franken (7.01%). Auch hier sind mehr Entschädigungen des Kantons zu verzeichnen (Fr. 499'466.42). Dies insbesondere wegen höheren Sozialhilfeausgaben sowie weniger Kostenbeteiligungen durch Sozialhilfebezüger (vgl. Punkt 2.2.7). Ebenfalls mehr Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden (Fr. 69'548.45). Demgegenüber weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich von 185'834.00 Franken (vgl. „Management Summary“).

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (SG 40)

Der gesamte Fiskalertrag von 6'230'300.00 Franken ist um 187'700.00 Franken (3.11%) höher budgetiert.

- Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen (Fr. 78'900.00, +1.58%).
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (Fr. 56'900.00, +37.78%).
- Mehrertrag übrige direkte Steuern (Fr. 50'600.00, +5.64%). Übrige direkte Steuern sind Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Minderertrag Hundetaxen (Fr. 1'300.00).

2.2.7 Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2019 sind Entgelte von insgesamt 2'982'800.00 Franken budgetiert, was eine Abnahme um 11'750.00 Franken zum Budget 2018 bedeutet. Der Rückgang ist der Saldo der Abweichungen bei verschiedenen Sachgruppenkonti. Der Minderertrag gegenüber der Jahresrechnung 2017 ist mit weniger Gebührenertrag, insbesondere Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sowie weniger Kostenbeteiligungen Dritter (Rückerstattung durch Bezüger von Sozialhilfeleistungen) begründbar.

2.2.8 Verschiedene Erträge (SG 43)

Unter dieser Sachgruppe sind insbesondere die Infrastrukturbeiträge aus Planungsmehrwerten verbucht.

2.2.9 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag (SG 34 und 44)

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der **Finanzaufwand** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 137'270.00 Franken höher. Der Grund sind die Abbruchkosten sowie die Wertberichtigung des Gewächshauses Kirchmattstrasse 22 (vgl. „Management Summary“).

Weniger budgetierter **Finanzertrag** von 9'090.00 Franken, begründbar mit dem tieferen Zinsertrag (Fr. 11'400.00) von der EVR AG für das Darlehen des Wärmeverbundes infolge Anpassung des Zinssatzes.

2.2.10 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag (SG 38 und 48)

Unter dem **ausserordentlichen Aufwand** sind für 2019 budgetiert:

- Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'900.00
- Einlage in Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	Fr. 135'000.00
- Einlage in Vorfinanzierung Energie	<u>Fr. 45'400.00</u>
Total	<u>Fr. 211'300.00</u>

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2019 folgende Entnahmen enthalten:

- Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 32'900.00
- Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge als Investitionsbeitrag an Schulraumerweiterung Unterstufenzentrum (GRB 05.07.2017)	Fr. 250'000.00
- Entnahme aus Neubewertungsreserve (Wertberichtigung Gewächshaus Kirchmattstrasse 22)	Fr. 120'819.00
- Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG	<u>Fr. 218'750.00</u>
Total	<u>Fr. 622'469.00</u>

2.3 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Damit die im Investitionsbudget geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist gemäss Art. 107 GV in jedem Fall ein separater Verpflichtungskredit durch das zuständige Organ nötig (<=CHF 150'000.00 Gemeinderat / >CHF 150'000.00 Gemeindeversammlung).

Das Investitionsbudget 2019 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Investitionsausgaben	Investitionseinnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 3'301'000.00	Fr. 1'638'000.00	Fr. 1'663'000.00
SF Wasserversorgung	Fr. 810'000.00	Fr. 13'000.00	Fr. 797'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 561'000.00	Fr. 22'000.00	Fr. 539'000.00
Gesamthaushalt	Fr. 4'672'000.00	Fr. 1'673'000.00	Fr. 2'999'000.00

Bei verschiedenen im Jahr 2019 geplanten Investitionen sind die Verpflichtungskredite bereits genehmigt und es sind bereits Ausgaben in den Jahren 2018 und früher getätigt worden. Als Beispiele seien genannt: Tanklöschfahrzeuge Feuerwehr, Einrichtung Räumlichkeiten Jugendarbeit in der Zivilschutzanlage, Erschliessung Kirchmattstrasse (inkl. Wasser und Abwasser) und Sanierung Gsteigstrasse (inkl. Wasser und Abwasser).

Das Investitionsbudget enthält auch Investitionen, die noch dem finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind, wie zum Beispiel: Sanierung Muristrasse, Bereich Muri (Fr. 150'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Kirchmattstrasse West (Fr. 250'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Birkenweg (Fr. 70'000.00), Instandsetzung Asphaltbelag Längackerweg (Fr. 70'000.00), Anschaffung Kommunaltransporter (Fr. 245'000.00). Zudem ist die erste Investitionstranche von 1'000'000.00 Franken für die Schulraumerweiterung beim Unterstufenzentrum im Investitionsbudget geplant. Der Gemeinderat hat beschlossen, dieser Investitionsausgabe einen Beitrag von 250'000.00 Franken anzurechnen. Der Beitrag wird aus der Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge entnommen. In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist die erste Tranche von 50'000.00 Franken für die Sanierung/Verlegung der Abwasserleitung obere Halbbachquelle erwähnenswert; im Planjahr 2020 sind für dieses Projekt nochmals 600'000.00 Franken vorgesehen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-681'625.00	-632'825.00	83'734.54
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	9'200.00	-19'400.00	81'998.10
Steuerertrag natürliche Personen	5'058'700.00	4'979'800.00	4'876'650.15
Steuerertrag juristische Personen	207'500.00	150'600.00	226'892.95
Liegenschaftssteuer	765'000.00	742'700.00	756'139.25
Nettoinvestitionen	2'999'000.00	4'484'900.00	1'393'972.55

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	17'141'594.00	16'387'145.00	15'451'944.68
Betrieblicher Ertrag	15'935'900.00	15'186'600.00	15'377'124.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'205'694.00	-1'200'545.00	-74'820.46
Finanzaufwand	285'070.00	147'800.00	99'913.75
Finanzertrag	407'170.00	416'260.00	458'354.40
Ergebnis aus Finanzierung	122'100.00	268'460.00	358'440.65
Operatives Ergebnis	-1'083'594.00	-932'085.00	283'620.19
Ausserordentlicher Aufwand	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Ausserordentlicher Ertrag	622'469.00	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	411'169.00	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	4'672'000.00	6'373'400.00	1'410'242.00
Investitionseinnahmen	1'673'000.00	1'888'500.00	16'269.45
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'999'000.00	-4'484'900.00	-1'393'972.55

3.2.3 Finanzierungsergebnis

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-672'425.00	-652'225.00	165'732.64
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	905'300.00	844'705.00	689'235.95
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	508'200.00	476'200.00	655'969.75

Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-316'905.00	-127'600.00	-12'969.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	3'500.00	5'225.00	1'402.85
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-622'469.00	-504'260.00	-444'369.50
Selbstfinanzierung	16'501.00	266'445.00	1'617'259.74

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	-2'999'000.00	-4'484'900.00	-1'393'972.55
Finanzierungsergebnis	-2'982'499.00	-4'218'455.00	223'287.19

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und starke Investitionstätigkeit führt in den Jahren 2018 und 2019 zu einer hohen Neuverschuldung (rund Fr. 7'200'000.00).

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	15'586'494.00	14'841'645.00	13'917'681.18
Betrieblicher Ertrag	14'381'850.00	13'671'000.00	13'772'403.27
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'204'644.00	-1'170'645.00	-145'277.91
Finanzaufwand	280'120.00	144'100.00	99'913.75
Finanzertrag	391'970.00	402'060.00	446'813.75
Ergebnis aus Finanzierung	111'850.00	257'960.00	346'900.00
Operatives Ergebnis	-1'092'794.00	-912'685.00	201'622.09
Ausserordentlicher Aufwand	211'300.00	224'400.00	562'257.05
Ausserordentlicher Ertrag	622'469.00	504'260.00	444'369.50
Ausserordentliches Ergebnis	411'169.00	279'860.00	-117'887.55
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-681'625.00	-632'825.00	83'734.54

Kommentar:

Die Budgets des allgemeinen Haushaltes sehen Defizite der Erfolgsrechnung vor. Diese können mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss wird nach Abbau der budgetierten Defizite 2018 und 2019 noch rund 2,5 Millionen Franken betragen. Ohne ausserordentliche Ereignisse (Nachzahlung direkte Steuern aus Vorjahren, hohe aperiodische Steuern, Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens etc.) zeigen die Budgetdefizite das strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung. Das heisst, die ordentlichen Erträge reichen nicht aus, um die Aufgaben zu erfüllen. Mittelfristig werden Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes im allgemeinen Haushalt nötig werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	464'200.00	456'300.00	499'518.30
Betrieblicher Ertrag	489'750.00	463'400.00	527'411.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	25'550.00	7'100.00	27'892.80
Finanzaufwand	4'950.00	3'700.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	779.95
Ergebnis aus Finanzierung	-4'950.00	-3'700.00	779.95
Operatives Ergebnis	20'600.00	3'400.00	28'672.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	20'600.00	3'400.00	28'672.75

Kommentar:

Mit einem Einlagesatz von 60% in die Vorfinanzierung Werterhalt, unter Anrechnung der Anschlussgebühren, ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung stabil. Defizite können resultieren, falls die Anschlussgebühren zurückgehen. Aufwandüberschüsse könnten für mehrere Jahre durch Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	776'600.00	752'000.00	760'413.35
Betrieblicher Ertrag	774'000.00	761'900.00	796'634.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'600.00	9'900.00	36'220.85
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	13'300.00	12'600.00	9'235.75
Ergebnis aus Finanzierung	13'300.00	12'600.00	9'235.75
Operatives Ergebnis	10'700.00	22'500.00	45'456.60
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'700.00	22'500.00	45'456.60

Kommentar:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist knapp negativ. Das Gesamtergebnis ist dank dem positiven Finanzierungsergebnis positiv. Das Budget 2019 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Einlagesatz in die Vorfinanzierung Werterhalt von 70%, unter Anrechnung der Anschlussgebühren. Sollten sich Defizite abzeichnen, könnte dieser Satz auf 60% reduziert werden. Zudem könnten auch bei dieser Spezialfinanzierung allfällige Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	314'300.00	337'200.00	274'331.85
Betrieblicher Ertrag	290'300.00	290'300.00	280'675.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'000.00	-46'900.00	6'343.80
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'900.00	1'600.00	1'524.95
Ergebnis aus Finanzierung	1'900.00	1'600.00	1'524.95
Operatives Ergebnis	-22'100.00	-45'300.00	7'868.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'100.00	-45'300.00	7'868.75

Kommentar:

Weniger verrechneter interner Aufwand im Vergleich zum Budget 2018 ist der Grund für das tiefere Defizit 2019 (analog Kalkulation für Rechnung 2017). Die Defizite 2018 und 2019 sind angesichts des vorhandenen Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) verkraftbar. Die Entwicklung ist im Auge zu behalten und gegebenenfalls sind Korrekturen einzuleiten.

4 Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	Fr. 18'538'854.00	17'866'429.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	672'425.00
b	Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'978'804.00	16'297'179.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	681'625.00
c	SF Wasserversorgung	Fr. 469'150.00	489'750.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 20'600.00	
d	SF Abwasserentsorgung	Fr. 776'600.00	787'300.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 10'700.00	
e	SF Abfall	Fr. 314'300.00	292'200.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	22'100.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2019 zu genehmigen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Räumlichkeiten für Regionale Kinder- und Jugendfachstelle

Der Gemeinderat genehmigt den Nachkredit.

Der Gemeinderat hat betreffend zukünftiger Nutzung durch die Regionale Kinder- und Jugendfachstelle im Erdgeschoss der Liegenschaft Sandgrubenweg 11 einen Kredit bewilligt. Das erforderliche Baubewilligungsverfahren wurde durchgeführt und die Detailplanung vorgenommen. Gemäss überarbeitetem Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten neu auf 149'000.00 Franken.

Die Gründe für die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt sind folgende:

- Anpassung Geländer / Treppe, da dieses nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen entspricht
- Anpassung Raumtrennung neu mit Sicherheitsglas
- Projektumfang ist viel grösser, als zu Beginn. Deshalb muss die Bauleitung extern organisiert werden
- Geplante Teeküche entspricht nicht den erforderlichen Bedürfnissen - ein Raum muss umgebaut werden
- Anpassung WC Anlagen auf die neuen Bedürfnisse

Das Projekt wurde eingehend und in Rücksprache mit den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfachstelle auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Im Gesamtkredit sind nun kosteneinsparende Massnahmen umgesetzt bzw. mögliche Kürzungen vorgenommen worden. Um die Bedürfnisse sämtlicher Anlagennutzer angemessen und zufriedenstellend abdecken zu können, bestehen grundsätzlich keine weiteren Kürzungs- und Verzichtsmöglichkeiten mehr.

Für die Umsetzung des Projekts wurde ein Nachkredit von 13'000.00 Franken genehmigt.

Gurnigel-Berghaus, abschliessende Genehmigung Verträge

Der Gemeinderat stimmt den Verträgen zu.

Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2018 den Kauf und Vertrag des Gurnigel Berghauses gutgeheissen. Am 20. August

2018 fand die notarielle Verschreibung der Verträge statt. Die Verträge wurden durch den Gemeinderat genehmigt.

Transparenter Gehaltsvergleich

Der Gemeinderat will verlässliche Vergleichszahlen.

Die BDO AG bietet einen umfassenden Gehaltsvergleich an. Mit rund 6'300 Nennungen von 252 Gemeinden und Städten ist der Vergleich fundiert und breit abgestützt.

Das Bedürfnis einer Gemeinde, im Spannungsfeld eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden, wird zunehmend wichtiger. Die sich abzeichnenden finanziell angespannten Verhältnisse auf Stufe Gemeinde erfordern den haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel.

Für die Erstellung des Gehaltsvergleichs z.H. einer Klausursitzung des Gemeinderates im 2019 wurde der BDO AG den Auftrag für den Gehaltsvergleich erteilt und ein Nachkredit von 3'150.00 Franken beschlossen.

Schulzahnpflege, Anstellung Fachpersonal für Zahnprophylaxe

Die Fachperson Zahnprohylaxe unterstützt die Lehrkräfte und erteilt Zahnpflegeunterricht.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ist der Auffassung, dass Prophylaxemassnahmen als Minimal-Standards unumgänglich sind. Dazu gehört eine lückenlose Durchführung der jährlichen Kontrolluntersuchung durch die Schulzahnärztin/den Schulzahnarzt und sechsmal pro Schuljahr geführtes Zähneputzen (Fluorbürsten), wovon mindestens einmal unter der Anleitung von speziellem Fachpersonal. Der „Beizug von Fachpersonal“ an unserer Schule gemäss Art. 60 Abs. 3. Lit. a Volksschulgesetz (VSG) wurde bisher nie umgesetzt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission entschieden, dass ab 1. Januar 2019 eine Fachperson Zahnprophylaxe anzustellen ist.

Fusionsabklärungen Burgistein

Im jetzigen Zeitpunkt keine Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Burgistein.

Die Gemeinde Burgistein wurde von der Gemeindeversammlung beauftragt, Vorabklärungen i.S. Fusion vorzunehmen. Die Gemeinde Burgistein lud die umliegenden Gemeinden zu einer Information betreffend ihren Abklärungen ein und fragte diese an, ob die Gemeinde Burgistein eine mögliche Fusionspartnerin wäre.

Für den Gemeinderat Riggisberg steht die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Burgistein zur Zeit nicht im Vordergrund. Dies unter anderem, weil im Moment Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Rümligen laufen. Die Abklärungen sind so weit fortgeschritten, dass die Erweiterung des Perimeters auf die Gemeinde Burgistein eine Verzögerung bedeuten würde. Weiter werden die vom Gemeinderat Burgistein vorgeschlagenen grossen Fusionsperimeter zum jetzigen Zeitpunkt als eher unwahrscheinlich beurteilt und käme vermutlich erst in einem viel späteren Schritt in Frage.

öffentlicher Verkehr (ÖV), Angebotskonzept 2022 - 2025

Verbesserungsvorschläge wurden eingereicht.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hat die Gemeinden aufgefordert, Angebotsbegehren und Verbesserungsvorschläge einzureichen.

Der Gemeinderat Riggisberg hat folgende Wünsche angebracht:

- Einführung eines Halbstundentakts bis 23:46 Uhr (heute ab 20:42 Uhr ab Bern nur stündlich)
- Längere Erschliessung am Abend via Gürbetal z.B. 00:12 Uhr ab Bern (heute 23:46 Uhr ab Bern)
- Erschliessung Abegg-Strasse (Abegg-Stiftung vier Mal pro Tag (heute zwei Mal pro Tag während den Sommermonaten und den Öffnungszeiten der Abegg-Stiftung)

Feuerwehr, Nachkredit Schlauchle- gefahrzeug

Nachkredit wird genehmigt

Der Anhänger beim Schlauchlefahrzeug muss ersetzt werden. Vor der Anschaffung eines teuren, neuen Traktors wurde die Anschaffung eines Occasionsfahrzeuges geprüft. Ein entsprechendes Fahrzeug ist vorhanden und wird somit angeschafft. Für diese Anschaffung eines Occasion-Traktors mit Schlauchhaspel wird ein Nachkredit von 59'000.00 Franken genehmigt.

INFORMATIONEN

Sanierung Gsteigstrasse

Ersatz Dorfbrunnenleitung.

Die Baustelle hat ca. 1 Monat länger gedauert, als geplant. Lange Verhandlungen mit dem Heimatschutz führten zu Verzögerungen. Es wurde entschieden, die Dorfbrunnenleitung zu ersetzen, was nicht vorgesehen war. Der Leitungszustand drängte jedoch einen Ersatz auf.

Wanderwegsanierungen

Qualitativ gute Ausführung.

Die Berner Wanderwege (BWW) haben mit verschiedenen Einsätzen zwischen 2013 und 2018 den Wanderweg zwischen Stafelalp und Ober Gurnigel saniert (bis auf ein kurzes Teilstück oberhalb Stafelalp). Während sieben Einsatztagen waren 90 Freiwillige der Firmen Swisscom, Nivea, ViiV Healthcare und Axa ca. 600 Stunden im Einsatz. Begleitet wurden die Einsätze durch die Sanierungsequipe der BWW. Auch sie waren pro Tag jeweils mit vier bis fünf Mann im Einsatz.

Baurechtliche Grundordnung, Umsetzung BMBV und WBG

Ausgangslage

Gestützt auf geänderte Vorschriften der kantonalen Baugesetzgebung muss die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Riggisberg angepasst werden. Dies betrifft einerseits die Umsetzung des neuen Wasserbaugesetzes und die Umsetzung der neuen Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Die Umsetzung muss im ordentlichen Planerlassverfahren durchgeführt werden.

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Per 1. August 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Bern gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe die Verordnung in Kraft gesetzt. Ziel der interkantonalen Vereinbarung ist die Verwendung von einheitlichen Begriffen und Messweisen im Bauwesen in der Schweiz. Die Planer stehen heute

vor der Herausforderung, dass sie die unterschiedlichen Begriffe und Messweisen der Kantone und Gemeinden richtig anwenden und interpretieren. Dies führt im Baubewilligungsverfahren zu unnötigen Verzögerungen und Diskussionen über die Auslegung der Vorschriften. Auch die verschiedenen Gerichte müssen sich immer wieder mit derartigen Fragen auseinandersetzen und Entscheide fällen.

Aus diesen Gründen müssen die kommunalen Reglemente an die neue Verordnung angepasst werden. Dazu wird den Gemeinden gemäss Art. 34 BMBV eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2020 gewährt.

Wasserbaugesetz (WBG) Gewässerraum

Das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von Gewässerräumen an allen oberirdischen Gewässern. Bei Flüssen und Bächen umfasst der Gewässerraum sowohl das Gerinne als auch die beiden Uferbereiche (Korridor). Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser sowie die natürlichen Funktionen – zum Beispiel als Lebens- und Erholungsraum.

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz (WBG) sind die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung im Kanton Bern geschaffen worden. Für die Festlegung des Gewässerräumens sind wie bisher die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerräumens grundeigentümerverbindlich umzusetzen. Der Bund hat dafür eine Frist bis 31. Dezember 2018 gesetzt.

Sollte die kurze Übergangsfrist für den Erlass des grundeigentümerverbindlichen Planes nicht eingehalten werden können, werden ab 2019 die kantonalen Abstände zur Anwendung kommen.

Die Gewässerräume wurden anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision (genehmigt 2014) verbindlich im Baureglement verankert. Da diese Grundlage der aktuellen Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Bern nicht mehr genügen, müssen diese in

einem grundeigentümergeleiteten Plan festgelegt werden.

Planung / Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Panorama AG mit der Bearbeitung der Projekte beauftragt und dazu einen Kredit von 50'000.00 Franken genehmigt. Mit allen Verfahrensschritten (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentl. Auflage, Einspracheverfahren, Beschluss Gemeindeversammlung, Genehmigung Kanton etc.) dauert das Verfahren bis ca. Oktober / November 2020.

Gemeindeverwaltung geschlossen vom 24. Dezember 2018 bis 2. Januar 2019

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist vom **Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2019** geschlossen. Für dringende Fälle wird eine Hotline eingerichtet.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und

„ä guetä Rutsch“ ins 2019!



Neujahrsapéro 11. Januar 2019

Der Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum **Neujahrsapéro vom 11. Januar 2019** in der Aula Schulanlage Aebnit ein. Ein Flugblatt mit weiteren Informationen wird ca. Ende Dezember 2018 in alle Haushalte verteilt.

Wir würden uns freuen, wenn viele Riggisbergerinnen und Riggisberger mit uns anstossen.

Gewerbeverein Riggisberg und Umgebung sowie Gemeinderat Riggisberg



AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen !

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

50 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2017) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung“?
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2018



JOBBÖRSE

Kinder- und Jugendarbeit Boxfish

**Ob in der Werkstatt, Lager,
Garage, Büro, im Haushalt oder Garten**

Blieben bei Ihnen kleinere Aufgaben unerledigt liegen?



**Suchst Du einen regelmässigen
oder einmaligen Job?**



Unsere Jobbörse kann Ihnen Unterstützung bieten!

WAS BRINGT DIR DAS?

- du gewinnst Einblicke in die Berufs- und Erwachsenenwelt
- du machst wichtige soziale Erfahrungen
- du kannst dein Taschengeld aufbessern und lernst es einzuteilen

MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN

- in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder
- Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

- Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr
- Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr

WIE LÄUFT DIE JOBBÖRSE?

- du registrierst dich auf www.jobs4teens.ch
- wir erklären dir, wie die Jobbörse läuft
- auf www.jobs4teens.ch erfasst das Gewerbe und Private ihre Jobangebote

WO UND WANN FINDEST DU UNS?

BOXFISH • Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg
Hintere Gasse 34 3132 Riggisberg
Telefon: +41 (0)31 802 13 70 • Mobile: +41 (0)79 619 81 78
E-Mail: Jugendarbeit@riggisberg.ch • Web: www.boxfish-ja.ch



Informationen, Gesprächstermine und Vermittlung erfolgen über Telefon 031 802 13 70

Schulbus auch für Private

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt	6. Fahrt
Laas	7.10	8.00	12.29	13.05	16.39	17.29
Dürnbach	7.14	8.04	12.25	13.09	16.35	17.25
Brügghüsi	7.16	8.06	12.24	13.11	16.34	17.24
Neuhaus	7.17	8.07	12.23	13.12	16.33	17.23
Oberer Plötsch	7.20	8.10	12.20	13.15	16.30	17.20
Unterer Plötsch	7.21	8.11	12.19	13.16	16.29	17.19
Postplatz Riggisberg	7.27	8.17	12.14	13.22	16.24	17.14
Unterstufenzentrum	-7.32	8.22	12.10	13.27	16.20	17.10

Ausnahmen

	1. Fahrt	2. Fahrt	3. Fahrt	4. Fahrt	5. Fahrt	6. Fahrt
Montag	keine Fahrt	ab Laas bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis Post	ab Post bis Laas	keine Fahrt
Dienstag	keine Fahrt	ab Laas bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Post bis Laas
Mittwoch	ab Brügghüsi bis *USZ	ab Neuhaus bis USZ	ab USZ bis Laas	keine Fahrt	Keine Fahrt	keine Fahrt
Donnerstag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Brügghüsi	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Laas	ab Post bis Neuhaus
Freitag	ab Brügghüsi bis Post	ab Brügghüsi bis USZ	ab USZ bis Laas	keine Fahrt	keine Fahrt	keine Fahrt

*USZ (Unterstufenzentrum)

Solange es Platz im Postauto hat, können auch andere Fahrgäste (nicht nur Schülerinnen und Schüler) **den Schülerkurs benützen**. Sie bezahlen ein normales Busbillett. Der Bus fährt täglich während den Schulzeiten (keine Fahrten während den Schulferien).

Das «Entdeckerhandbuch» als ideales Geschenk

Für naturverbundene Familien und Individualreisende gibt es jetzt einen neuen, grossen Routenführer, der die schönsten Ausflugsziele im Gantrischgebiet vorstellt.

Zahlreiche Erlebnisse im Naturpark Gantrisch zu entdecken

Tiefe Schluchten, hohe Berge, rauschende Flüsse, stille Seen, ausgedehnte Wälder und ein Mosaik aus grünen Alpweiden sowie saftigen Wiesen: der Naturpark Gantrisch ist eine Landschaft voller Leben und ein Paradies für Naturbegeisterte. Um dieses zu erkunden, wurde ein Entdeckerhandbuch zu den schönsten Ausflugszielen im Park zusammengestellt.

Der komplett überarbeitete Routenführer enthält auf 160 Seiten die schönsten Wander-, Velo- und Mountainbike-Routen im Naturpark Gantrisch sowie spannende Entdeckertipps und interessante Hintergrundinformationen zur Region und ihren Sehenswürdigkeiten - ein ideales Geschenk für die nächste Wandersaison.

Viele Zusatzinformationen wie Höhenprofil, Schwierigkeitsgrad, Familientauglichkeit und ÖV-Infos erleichtern die Ausflugsplanung und locken Jung & Alt in die Natur hinaus. Besonders spannend sind die Entdeckertipps, welche jeweils pro Route eine besondere Empfehlung abgeben. Sowohl Einheimische wie auch Gäste finden auf den 160 Seiten immer wieder Neues und Spannendes. Die dazugehörige Wanderkarte erleichtert die Orientierung während der Wanderung oder der Velofahrt.

Das Entdeckerhandbuch mit der Wanderkarte kann ab sofort bei der Geschäftsstelle des Naturpark Gantrisch für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- (zzgl. Porto) bezogen werden.

3.4 Via Jacobi - Etappe 30

Start	
Ort	Bern
ÖV Haltestelle	Bern, Bärenpark

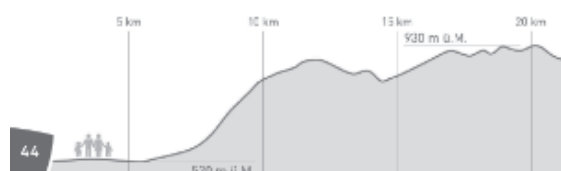
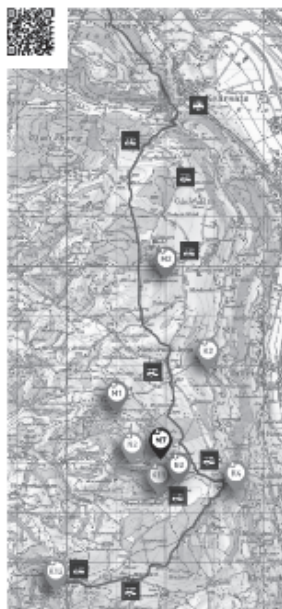
Ziel	
Ort	Rüeggisberg
ÖV Haltestelle	Rüeggisberg, Post

Routeninformationen	
Routenlänge	21.0 km
Anzahl Naturbelag	9.5 km
Höhenmeter Aufstieg	840 m
Höhenmeter Abstieg	440 m
Zeitbedarf	5 h 20 min
Schwierigkeit Technik	leicht
Schwierigkeit Kondition	mittel

 Dies ist eine kinderfreundliche Wanderung

4 Folgen Sie den Wegweisern «Via Jacobi - Etappe 30» Bern - Rüeggisberg

 Diese Route finden Sie auf www.schweizmobil.ch



Der Weg ist das Ziel, das gilt auch für diesen Abschnitt der Via Jacobi, der beim Übringraben in Bern beginnt, zuerst flussaufwärts der Aare folgt und bald auf halber Höhe dem Gurten entlang führt.

Nach einem stolzen Aufstieg ab Kehrsatz erreichen wir schliesslich bei Englisberg das Parkgebiet. Mehrheitlich aufwärts durch kühle Wälder und dazwischen auch wieder absteigend zu den Weilern und Dörfern von Muhlern mit den beliebigen Bauernhäusern geht es stets Richtung dem Klosterdorf Rüeggisberg. Immer wieder öffnet sich der Blick zum Gürbetal und im Hintergrund dem ewigen Schnee des Oberlandes Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau.

Besonders beim Tavel-Denkmal bei Leuenberg lohnt sich eine ausgiebige Rast. Bei Mättwil mündet unser Weg, dann in die Jacobiroute von Rüggisberg hier ein. Der Blick nach Süden auf die Gantrischkette öffnet sich nun vollends.

Über den Aussichtsbalkon erreichen wir Rüeggisberg mit seiner berühmten Klosterruine.

 **Panorama Restaurant Viva**
Bernstrasse 1
3088 Rüeggisberg
Tel. +41 31 809 33 66
www.restaurantviva.ch

 **Restaurant Blütschelegg**
Blütschelegg 112
3088 Oberbütschwil
Tel. +41 31 809 03 24
www.blutschelegg.ch



Informationen für Pilger

Pilgerstempel in der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch vorhanden.
Informationen zu Unterkünften für Pilgerreisende gibt es auf den offiziellen Unterkunftslisten des Vereins Jakobsweg.

Sehenswürdigkeit Tavel Denkmal

Von der Gedenktafel blickt der berndeutsche Dichter Rudolf von Tavel auf ein atemberaubendes Alpenpanorama und den Thunersee. Der Aussichtspunkt ist vom Parkplatz Gschnell in wenigen Gehminuten zu erreichen und liegt auch im Winter meist über dem Hochnebel.



Ausführlicher Routenbeschrieb mit hilfreichen Angaben.



Grosse Bilder machen gluschtig.



Cover des 160-seitigen Routenführers.

Wofür steht der Naturpark Gantrisch:

Eine schöne Landschaft, intakte Siedlungen und Kulturlandschaften sowie die Initiative aus der Bevölkerung, ein Schweizer Naturpark sein zu wollen, sind Voraussetzung, um ein regionaler Naturpark werden zu können. Ein Naturpark vereint die drei Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt und sucht die gemeinsame nachhaltige Entwicklung. Der Naturpark Gantrisch gehört seit 2012 zu den regionalen Schweizer Naturpärken. Mit rund 404km² ist der Naturpark Gantrisch einer der grössten in der Schweiz, hier leben rund 46'000 Menschen. Die Regionalen Naturpärke verfolgen zwei Ziele: einerseits die Erhaltung und Aufwertung der Naturwerte sowie der Landschaft und andererseits die Stärkung der nachhaltigen Regionalwirtschaft.

Schule Riggisberg

Schulleitung

Im neuen Schuljahr hat **Michael Peter** seine Stelle als Schulleiter 3. bis 9.Klasse angetreten.

Michael Peter stellt sich vor:

Mit grosser Freude durfte ich als Schulleiter der Zyklen 2 und 3 mit einem engagierten Team und freundlichen Schülerinnen und Schülern in Riggisberg das neue Schuljahr



starten. Mitzuwirken, dass sich Kinder durch Bildung und Erziehung zu positiven Persönlichkeiten entwickeln, die als motivierte, lebenslange Lernende selbstsicher und zuversichtlich ihr Le-

ben meistern, ist meine tägliche Motivation, mich für die Schulen Riggisberg zu engagieren. Mein grösstes Anliegen ist es, den Kindern und Jugendlichen an unserer Schule diese Voraussetzungen zu bieten und sie mit einem motivierten Team und interessierten Eltern auf diesem Weg zu begleiten.

Ich bin in Münchenbuchsee aufgewachsen und schloss 2001 die Ausbildung als Reallehrperson ab. 2010 folgte ein berufs begleitendes Nachdiplomstudium MAS Leiter Ausbildung am Institut für Angewandte Psychologie (ZAHW).

Nach dem Lehrerseminar unterrichtete ich mehrere Jahre auf der Mittel- und Oberstufe, bevor ich 2008 meine erste Stelle als Schulleiter antrat. Von 2008 bis 2011 leitete ich öffentliche Schulen in Winterthur und in Wängi (TG), anschliessend bis 2016 eine bilinguale Privatschule in Zürich. In den letzten beiden Jahren durfte ich im Kanton Schwyz die Realisierung eines neuen Schulstandortes vom Spatenstich an begleiten und eine Schule von Grund auf neu aufbauen. Den neuen Campus mit fast 150 Schülerinnen und Schülern durfte ich diesen Sommer meiner Nachfolgerin übergeben.

In meiner Freizeit erforsche ich mit meinem Sohn Kian (8) die Welt, bin gerne sportlich unterwegs und geniesse es, wieder in meiner Heimat zu sein.

Tagesschule Riggisberg

Aufgrund der Anmeldungen kann ein weiteres Tagesschulmodul angeboten werden. Für die Abdeckung dieses Moduls konnte **Corinne Hirsig**, Riggisberg, per 1. August 2018 als Betreuerin der Tagesschule angestellt werden. Im Schuljahr 2018/2019 wird sie regelmässig pro Woche in einem Modul mitbetreuen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 würde sich eine Anstellung nach den Anmeldungen richten. Sie ist bereit, sich flexibel und auch „nur“ als Springerin (d.h. Einsatz bei Ausfällen) einsetzen zu lassen.

Corinne Hirsig stellt sich vor:

Als Mutter einer Tochter (9 Jahre alt) und eines Sohnes (11 Jahre alt) lebe ich seit 16 Jahren mit meinem Mann im naturverbundenen Riggisberg und fühle mich hier sehr wohl. Ich heisse Corinne Hirsig und durfte letztes Jahr den 40. Geburtstag feiern. Meine Freizeit gilt insbesondere meiner Familie und unseren Tieren und wenn die Zeit reicht dem Basteln und kreativ sein. Momentan nimmt unser 2-jähriger Lagotto-Rüde Asco viel Zeit in Anspruch, was mir aber sehr viel Freude bereitet. Unsere gemeinsamen Spaziergänge in der schönen Umgebung geniesse ich sehr.



Mit dem neuen Schuljahr durfte ich in der Tagesschule Riggisberg starten. Ich freue mich sehr auf diese neue Aufgabe und hoffe natürlich, dass alle Schüler am Donnerstag-Mittag zufrieden und satt zurück in ihre Klassen gehen.

Ufenes gfreuts Schueljahr!

Schulzahnpflege

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission entschieden, dass ab 1. Januar 2019 eine Fachperson Zahnprofilaxe anzustellen ist. Diese Fachperson wurde mit Frau **Julia Heutschi**, Riggisberg, gefunden.

Gemeindeverwaltung

Regionaler Sozialdienst Riggisberg

Eva Schneiter hat ihre Anstellung als Sozialarbeiterin per 31. August 2018 gekündigt. Als Nachfolgerin konnte **Jacqueline Schneider-Harringer**, Bern, per 1. Oktober 2018 angestellt werden.

Jacqueline Schneider-Harringer stellt sich vor:

Mein Name ist Jacqueline Schneider und ich lebe in der Stadt Bern.

Seit dem 1. Oktober arbeite ich auf dem Regionalen Sozialdienst Riggisberg.



Der Empfang an meinem 1. Arbeitstag war sehr herzlich und ich schätze das aufgestellte und hilfsbereite Team sehr.

Im 2012 schloss ich mein Studium als Sozialarbeiterin an der Berner Fachhochschule ab. Die letzten 5 Jahre arbeitete ich im Gesundheitsdienst der Stadt Bern im Bereich der Frühförderung. Zuvor sammelte ich bereits Erfahrungen auf einem polyvalenten Sozialdienst. Vor meinem Studium als Sozialarbeiterin war ich einige Jahre in meinem Erstberuf als Kindergartenlehrkraft tätig.

Nun freue mich auf das vielseitige Arbeitsgebiet hier auf dem Sozialdienst und auf die Begegnungen mit Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Friedhofsgärtnerei

Die Stellvertretung des Friedhofgärtners wurde neu ausgeschrieben und wird neu besetzt. Der bisherige Stelleninhaber, Herr Beat Moser, wird in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Der Gemeinderat dankt dem Personal für den Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich.

Dem ausgetretenen oder noch austretenden Personal wünscht er für die Zukunft alles Gute. Dem neuen Personal wünscht er viel Freude an der Arbeit.

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.



Ihr Spital • in der Region • für die Region

Sprechstunde Urologie

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser Angebot der Sprechstunden für Sie um das Fachgebiet Urologie erweitern konnten.

Die Urologische Sprechstunde am Spital Riggisberg wird seit dem September 2018 von

Dr. med. Tobias Gross
Stv. Oberarzt
Universitätsklinik für Urologie

unter der Leitung von

Prof. Dr. med. George Thalmann
Klinikdirektor und Chefarzt Universitätsklinik für Urologie

geführt. Sein Engagement sichert die urologische Grundversorgung und damit einen wichtigen Teil unseres Angebots.

Angebot Sprechstunde

- Vorsorgeuntersuchungen
- Abklärung von Blasenfunktionsstörungen (gutartige Prostatavergrößerung)
- Infertilität
- Betreuung von Hodenkrebs, Prostatakrebs, Blasenkrebs, Nierenkrebs in Zusammenarbeit mit dem Inselelspital

Unsere weiteren Sprechstunden-Angebote:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Wundprechstunde

Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrradergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemstörung

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?

Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00-12.00 und 13.00-16.00Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch



SPITEX Gantrisch – wir kommen!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei chronischer Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz...

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer liefern täglich am Mittag eine **Mahlzeit**, welche im Schlossgarten gekocht wird.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir helfen weiter und beraten Sie gerne.

Falls Sie eine **Fusspflege bei Ihnen zu Hause** wünschen, melden Sie sich bei uns. Wir haben dieses Angebot neu strukturiert und ausgebaut. Unsere ausgebildeten Fusspflegerinnen kommen nach Absprache zu Ihnen heim.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenlieferkosten) rückerstattet.

Auf unserer neu gestalteten Webseite finden Sie mehr Informationen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Riggisberg, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümliigen, Wald.

Liebe Riggisbergerinnen und Riggisberger

Mitte September standen wir im Restaurant Adler interessierten Dorfbewohnenden für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Wir haben diesmal die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) näher vorgestellt. **Die UNO-BRK und das kantonale Behindertenkonzept verlangen, dass wir die Autonomie unserer Bewohnerinnen und Bewohner gezielt fördern.** Sie sollen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können. Wir begleiten unsere Bewohnenden unter höchstmöglicher Berücksichtigung ihrer Selbständigkeit. Dies bedeutet, dass wir sie als erwachsene Menschen mit ihren individuellen Lebensentwürfen ernst nehmen.



In Einzelfällen führt dies zu anspruchsvollen Situationen im Dorf. Diese Situationen sind bedingt durch die teilweise sehr schweren Erkrankungen der bei uns lebenden Menschen. Alleine können wir diese Situationen nicht bewältigen und sind im Alltag auf die Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Wir empfehlen Ihnen, sich im Umgang mit auffälligen Personen möglichst gleich zu verhalten, wie Sie dies auch in einer anderen Stadt tun würden.

- Bleiben Sie ruhig und freundlich.
- Treten Sie sicher und bestimmt auf.
- Bitten Sie die Person, den Ort zu verlassen oder das auffällige Verhalten zu unterlassen.
- Sagen Sie, was Sie von der Person erwarten. Sprechen Sie klar und in einfachen Aussagen.
- Sollten Sie sich in irgendeiner Form bedroht fühlen, bitten Sie andere Passanten um Hilfe.
- Falls die Situation zu eskalieren droht, so rufen Sie bitte die Polizei.
- Bei medizinischen Notfällen rufen Sie bitte die Ambulanz.



Der gesetzliche Auftrag des Schlossgarten Riggisberg führt zwangsläufig zu einem Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung sowie den Rechten, aber auch von Pflichten der bei uns lebenden Personen. Wir wünschen uns deshalb, dass Sie als Bürger und Bürgerinnen von Riggisberg weiterhin ein gewisses Verständnis für die Erkrankungen und die Verhaltensweisen unserer Bewohner und Bewohnerinnen aufbringen können. Zögern Sie nicht, sich auch mal vor Ort – sei es im Restaurant Brunnen, in unserer schönen Allee oder anlässlich eines öffentlichen Festes – ein Bild unserer Institution zu verschaffen.

Falls Sie ergänzende Fragen oder Unsicherheiten haben, dürfen Sie sich auch gerne mit uns in Verbindung zu setzen. Wir versichern Ihnen, dass wir Sie ernst nehmen.



Schlossgarten Riggisberg Schlossweg 5 3132 Riggisberg
 T 031 808 81 11 www.schlogari.ch info@schlogari.ch

Wenn sich Freude verdoppelt

Nach zehn Jahren und 500 Besuchen schliesst sich in Riggisberg ein Kapitel – fast: Margrit und Hans Löffel geben zwar die Koordination ab an Dora Hirsig, machen aber weiter mit im freiwilligen Besuchs- und Begleitedienst des Roten Kreuzes Kanton Bern, Region Mittelland.

Ein gutes Händchen

Das Ehepaar hat im vergangenen Jahrzehnt insgesamt acht Personen besucht, ihnen die Zeit verkürzt – bereichert. «Oft fragten sie, wann wir das nächste Mal vorbeischauen. Sie freuen sich über die Gesellschaft. Dadurch verdoppelt sich die Freude.» Deshalb besuchen sie zwei Frauen weiterhin, geben jedoch die Koordination der Besuche in und um Riggisberg auf Anfang des kommenden Jahres an Dora Hirsig ab. «Nicht, weil es uns verleidet ist, nein», sagt Hans, «doch wir sind um die achtzig, das Arbeiten geht weniger flink von der Hand. Wir sind in einem Alter, in dem wir kürzertreten wollen.» Er bedauert dies, denn das Vermitteln hat dem ehemaligen Pöstler Freude gemacht: Anfragen für Besuche entgegennehmen, Freiwillige einsetzen und betreuen und mit ihnen den Erstbesuch machen, um die Bedürfnisse beider Seiten abzuklären – und zu schauen, ob Klientin und Besucherin zusammenpassen. «Fast immer hatte ich bei den über vierzig Erstbesuchen ein gutes Händchen», sagt Hans. Stark beschäftigt ihn, dass es mehr Anfragen gibt als Besucherinnen und Besucher. Zurzeit sind sechs Freiwillige im Einsatz. «Wir leiden an Personal-



mangel, obwohl wir regelmässig auf unseren Einsatz hinweisen.» Eine Art Entlohnung ist der kostenlose vierteilige Kurs, der die Freiwilligen auf ihre vielfältigen Einsätze vorbereitet. «Dieser Kurs weiss ich sehr zu schätzen. Er hilft, sich in anderen Menschen einzufühlen und sich in der Rolle einzufinden.» Auch die thematischen Treffen mit anderen Freiwilligen, die das Rote Kreuz organisiert und die dem Austausch und der Vernetzung dienen, empfindet er als wertvoll, als Wertschätzung für das Engagement.

Das liebste Hobby

Das Ehepaar Löffel freut sich darauf, nun mehr Zeit für Haus, Garten und Enkelkinder zu haben – und für sich als Paar: Dieses Jahr haben Margrit und Hans goldene Hochzeit gefeiert. Auch nach fünfzig Jahren bezeichnen sie sich gegenseitig als das liebste Hobby.

An Menschen interessiert

Dora Hirsig wird ab Anfang 2019 die Vermittlungen des Besuchsdienstes in Riggisberg übernehmen. Sie hat dafür die idealen Voraussetzungen, hat sie doch dreissig Jahre bei der Spitex Riggisberg gearbeitet, kennt also die Leute, weiss, wie sie ticken. «Ich freue mich darauf, auch Personen aus der Umgebung kennenzulernen.» Ihr Leitmotiv: sich für den anderen Menschen interessieren.



Dass sie selber seit drei Jahren Menschen als Freiwillige des Roten Kreuzes Region Mittelland Gesellschaft leistet, wird ihr bei ihrer neuen Aufgabe zugutekommen. «An so viele schöne Stunden denke ich zurück! Momente, in denen ich gelacht habe. Hie und da ist es so tragisch, dass nur das Lachen hilft, das gleichzeitig befreit.»

Möchten Sie einsame oder kranke Menschen in Riggisberg und Umgebung besuchen und begleiten oder wünschen Sie selber Gesellschaft? Melden Sie sich bei Dora Hirsig per Mail dora.hirsig@bluewin.ch oder Telefon 031 809 04 82.

Einladung zur Schlüsselübergabe

Montag, 19. November 2018 um 14.30 Uhr findet im Restaurant Adler, Riggisberg die offizielle Schlüsselübergabe statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen! Bitte melden Sie sich bei Hans und Margrit Löffel. Tel. 031 809 14 67 an.

Text und Bilder Marcel Friedli

Einladung zur Schlüsselübergabe

Nach zehn Jahren und 500 Besuchen geben Hans und Margrit Löffel die Koordination des Besuchs- und Begleitsdienst SRK per 31. Dezember 2018 ab. Dora Hirsig übernimmt die Leitung der Aussenstelle Riggisberg des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Bern, Region Mittelland.

Wir laden Sie herzlich zur Schlüsselübergabe ein!

**Montag, 19. November, um 14.30 Uhr
Restaurant Adler in Riggisberg**

Melden Sie sich dazu bei Hans und Margrit Löffel an, telefonisch (031 809 14 67) oder per Mail (hmloeffel@bluewin.ch).

Wir freuen uns auf Sie!

SRK Kanton Bern, Region Mittelland
Effingerstrasse 25, 3008 Bern
Telefon 031 384 02 00, Fax 031 384 02 02
info@srk-bern.ch, www.srk-bern.ch/mittelland

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kanton Bern
Region Mittelland

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Hilflosigkeit im Alter muss nicht sein

Nach einem Unfall oder Sturz sind die meisten älteren Menschen auf Hilfe angewiesen. Als besonders schmerzvoll empfinden Seniorinnen und Senioren den Verlust ihrer Unabhängigkeit. Pro Senectute Region Bern setzt sich mit der kostenlosen Sozialberatung und vielen weiteren Dienstleistungen dafür ein, dass ältere Menschen auch in schwierigen Lebenssituationen selbstbestimmt zuhause leben können und gibt im Alltag Halt und Sicherheit. Nur dank Spenden aus der Bevölkerung können diese Angebote weiterhin flächendeckend in der ganzen Region angeboten werden.

Hans B., 85, ist schlimm gestürzt. Er verletzte sich nach einem Sturz gravierend am Kopf und musste wochenlang das Bett hüten. Er hat exemplarisch erlebt wie sein Leben plötzlich eine dramatische Wende nahm. Hans B. fühlte sich hilflos und litt darunter, dass er von früh bis spät von anderen abhängig war. Am meisten quälte ihn die Ohnmacht und das Gefühl, nicht mehr selbst über seinen Alltag entscheiden zu können. Auch dank der Unterstützung von Pro Senectute Region Bern steht er heute wieder aktiv im Leben und hat die Folgen seines Sturzes gut überwunden.

Pro Senectute Region Bern setzt sich dafür ein, dass solche Ohnmachtsgefühle nur von kurzer Dauer sind und ältere Menschen in allen Lebenslagen selbstständig bleiben. «Unsere Mitarbeitenden kennen diese Situationen sehr gut. Sie beraten bei Fragen zur persönlichen Vorsorge und unterstützen ältere Menschen in verschiedensten Notlagen. Sie helfen Seniorinnen und Senioren, mobil zu bleiben und soziale Kontakte weiter zu pflegen.» sagt Ruth Schindler, Geschäftsführerin von Pro Senectute Region Bern. «Eine Beratung im richtigen Moment gibt Halt und Sicherheit, diese Hilfe muss aber finanziert werden können, dazu sind wir auch auf Spenden angewiesen»

Sinn und Zweck von Ergänzungsleistungen

PRO SENECTUTE

Ergänzungsleistungen (EL) garantieren, dass die minimalen Lebenskosten, u.a. von Pensionierten, gedeckt sind, falls die AHV und Pensionskassenbeiträge sowie eine allfällige 3. Säule finanziell nicht ausreichen.

Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch, es handelt sich daher nicht um Fürsorgeleistungen. EL, AHV und IV bilden zusammen die 1. Säule des verfassungsmässigen Dreisäulenkonzepts der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. EL werden von der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) finanziert.

Aus der Praxis unserer Sozialberatungen wissen wir, dass viele ältere Menschen dies nicht wissen oder, dass sie sich schämen, finanzielle Hilfe anzunehmen. Wenn Sie Mühe haben, den Überblick über die verschiedenen Varianten der finanziellen Unterstützung zu behalten, **helfen wir Ihnen gerne weiter.**

Pro Senectute Region Bern, Barbara Eggo, Telefon 031 359 03 03.
www.pro-senectute-regionbern.ch

aktiv Verein 60 plus Riggisberg

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität der älteren Generation sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein.

Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.
Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite: www.60plusriggisberg.ch

Jassen: jeweils jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00–17.00 Uhr im Rest. Adler

Stamm Brunnen: alle 14 Tage jeweils am Samstag ab 10.30 Uhr im Rest. Brunnen

Donnschtig Stamm: jeweils jeden Donnerstag ab 09.30 Uhr im Tea-Room Steiner

Die 3. Hauptversammlung "Verein 60 plus Riggisberg" findet am Di, 12. Februar 2019 um 20.00 Uhr in der Aula Schulanlage Aebnit statt. Anschliessend: Referat über die Ergänzungsleistungen (EL) mit Frau Barbara Eggo (Pro Senectute).

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

Freiwillig geleistete Arbeit im Riggishof

Aus «freiem Willen», freiwillig, ohne Entgelt, in den Riggishof kommen und Zeit schenken – das machen mittlerweile rund 20 Personen aus unserem Dorf und Umgebung. Menschen, die in unserem Haus regelmässig ein- und ausgehen und dadurch möglich machen, dass im Riggishof ein vielfältiges Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohnern gelebt werden kann. Mancher Anlass könnte ohne diese zusätzlichen mitanpackenden Hände schlichtweg nicht durchgeführt werden.

Uns interessierte, um wie viele Stunden es sich, über den Daumen gerechnet, bei diesen ehrenamtlichen Einsätzen handelt. Wir zählten unglaubliche 1000 Stunden freiwilliges Engagement im Riggishof! Man kann sich leicht vorstellen, wie sich dadurch der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner um ein Vielfaches abwechslungsreicher und sich die sozialen Kontakte vielschichtiger gestalten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Freiwilligen ihre Einsätze auch als «Gewinn» erleben können. Einige der pensionierten Personen aus der aktuellen Freiwilligengruppe sagen aus, dass sie sich durch ihre Anwesenheit im Riggishof mit dem eigenen Älterwerden auseinandersetzen können. Im Jahresrhythmus führen wir mit den Ehrenamtlichen persönliche Gespräche. Wir stehen durch das Jahr hindurch als Ansprechperson zur Verfügung und sind offen für Anregungen und Anliegen. Mit einem Freiwilligentreffen und einem gemeinsamen Essen möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen jährlich zum Ausdruck bringen. Wir versuchen auch immer wieder Themen aus den Einsatzbereichen im Riggishof als kurze Weiterbildungssequenzen aufzugreifen, um so die Freiwilligen in ihrer Aufgabe zu stärken resp. die Qualität der Freiwilligenarbeit weiter hoch zu halten.

Hätten Sie auch Zeit zu verschenken und Lust, bei uns im Riggishof mitzuwirken? Setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Kontakt. Wir freuen uns auf Sie!



Verein Altersheim Riggisberg | Längenbergstrasse 32 | 3132 Riggisberg
 Tel. 031 809 17 22 | Fax 031 809 36 28 | www.riggishof.ch | info@riggishof.ch



ANGEBOT

ZÄME SINGE

Singen ist die ursprünglichste Art, Musik zu machen! Es braucht kein Instrument und von Anfang an ist das gemeinsame Musikerleben möglich. Viele erfolgreiche Sängerinnen und Sänger haben mit der Stimmschulung in einem Chor angefangen...!

Unsere fachlich hochkompetente und sehr erfahrene Chorleiterin **Phoebe Fuller** - den einen oder anderen vielleicht bekannt von ihrem erfolgreichen Projekt 'Sing in Thun' - versteht es, die spielerische Arbeit mit der Stimme und coole Lieder zu vereinen.

Interessiert? - Jede Probe ist auch eine Schnupperstunde! Schau doch einfach unverbindlich vorbei und nimm am besten gleich noch eine Kollegin oder einen Kollegen mit!

Vorgängige Anmeldung (Phoebe Fuller, 079 770 75 94 - phoebefuller@mac.com) erwünscht.

Kinderchor

Kosten: 50.- / Semester/18 Lektionen/ 60 Minuten

Wer: Kinder von 1.-6. Klasse

Wo: Musikschule im Schloss
Dorfstrasse 23, 3123 Belp

Wann: **donnerstags, 17.00 – 18.00**

Veranstaltungen

OFFENE TÜREN

Samstag, 10. November, 10.00 – 12.00, Musikschule im Schloss Belp

Durch die Räumlichkeiten schlendern, unter Anleitung der Lehrpersonen Instrumente ausprobieren, Beratung in administrativen und pädagogischen Belangen durch Sekretariat und Schulleitung erhalten, kleine Stärkung im Bistro geniessen – verbringen Sie zwei abwechslungsreiche Stunden bei uns an der Musikschule!



Frauenverein
Riggisberg

Bewährtes und Innovatives
im Vereinsjahr 2018 / 2019

Möchten Sie wieder einmal etwas Neues ausprobieren, gestalten oder kochen? Dann wird Sie unser Jahresprogramm 2018/2019 sicher interessieren. Nebst den beliebten Anlässen wie die Kaffeestube während des Adväntszoubers, der Autorenabend oder der Vortrag, bietet unser Verein wieder diverse interessante Kurse und Aktivitäten an. Das genaue Programm kann ab Mitte November 2018 bei den Detaillisten bezogen werden. Besuchen Sie ab diesem Datum ebenfalls unsere Homepage: www.frauenverein-riggisberg.ch oder unsere Facebookseite: Frauenverein-Riggisberg.

Auch im neuen Jahr ist unsere Brockenstube weiterhin ganzjährig am 1. und 3. Samstagnachmittag offen.

Unsere Angebote sind öffentlich und dürfen selbstverständlich von ALLEN besucht werden, Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen!

Sportverein
Riggisberg

Adväntszouber

MÄRIT Z RIGGISBÄRG

16. & 17. Nov. 2018

FR. 16.⁰⁰ BIS 22.⁰⁰ UHR
SA. 10.⁰⁰ BIS 17.⁰⁰ UHR

DIVERSE MARKTSTÄNDE MIT INTERRESANTEN
HANDWERKSFERTIKEITEN, KINDERSCHMINKEN
LIVE GESANG UND MUSIK AUF DER BÜHNE,
GLÜHWEIN, JÄGERTEE, HEISSE MARONI,
HÖRNLIBAR, RÖSSLISPIEL UND VIELES MEHR

WIR FREUEN UNS AUF VIELE INTERESSANTE STÄNDE UND DARBIETUNGEN.
IHR ADVÄNTSZOUBER OK

SPORTVEREIN RIGGISBERG, ADVÄNTSZOUBER, POSTFACH 243, 3132 RIGGISBERG
MOBILE 079 727 68 10, E-MAIL ADVENTSZAUBER-RIGGISBERG@GMX.CH

40 Jahre MG Riggisberg

40 Jahre ist es her, als rund 20 Flugbegeisterte aus Riggisberg und Umgebung die Modellfluggruppe gründeten. Im Hinterzimmer vom Restaurant Hoffnung wurde ein Vorstand gewählt. Wir schlossen uns von Anfang an dem schweizerischen Aeroclub und seit langem auch dem schweizerischen Modellflugverband an. Viele gingen, neue kamen. Man erlebte Höhen und Tiefen. Mittlerweile zählen wir 50 Mitglieder, die meisten davon sind Aktive. Zum Glück fanden wir auch schnell ein Fluggelände im Muri. Als grosser Glücksfall, konnten wir im Jahr 1995 unser Hüsi aufstellen und später, im Jahr 2015, gar erweitern. Darum werden wir von vielen Modellfluggruppen beneidet, so schön sieht es nicht überall aus.

Die meisten Riggisberger erinnern sich sicher noch an die grandiosen Helitreffen auf der anderen Seite unseres Dorfes. Die Helikopter-Interessierten aus ganz Europa strömten damals nach Riggisberg. Tausende von Zuschauern aus nah und fern wohnten dem interessanten Schaufliegen bei. Der damalige Korpskommandant der Luftwaffe, Ernst Wyler†, besuchte



Zuschaueraufmarsch Helitreff Riggisberg

den Anlass auch mal. Helidemos mit einem grossen Super Puma, unvergesslich. Es war natürlich für den kleinen Verein auch eine Riesenarbeit, die vielleicht mit der Zeit auch ein bisschen müde machte. Item, mit dem Helitreffen war es nach 20 Austragungen vorbei. Wir blieben aber weiter sehr aktiv. Heli piloten waren in der Nationalmannschaft und flogen erfolgreich Meisterschaften auf der ganzen Welt. Da wurden Kisten gepackt und ab nach Australien, Japan usw. Sehr bekannt sind auch unsere Segelflieger, ich spreche von der Familie Böhlen. Ebenfalls auf der ganzen Welt unterwegs, sie holten mehrere Weltmeistertitel, dazu kommen unzählige Schweizer-meistertitel. Paul Böhlen wurde vom Berner Aeroclub auch als Aviatiker des Jahres gewählt.



Anbau aus dem Jahre 2015

Was vielleicht ein bisschen weniger bekannt ist, uns aber umso stolzer macht, dass ein Mitglied von unserem Verein in der Patrouille Suisse fliegt. Seit diesem Jahr ist Claudius Meier der rechte Flügelmann in der berühmten Staffel, er ist auch F/A-18 Pilot, eigentlich fliegt er alles! Jetzt fehlt nur noch ein Riggisberger auf dem Mond....



wunderbare Abendstimmung im Muri

Unser Vereinsleben findet aber grösstenteils im Muri auf unserer Homebase statt. Hier organisierten wir in den vergangenen Jahren oft Schweizermeisterschaften Heli oder auch Kunstflug, ebenfalls Regionale Wettbewerbe. Zum vierten Mal wurde heuer auch wieder der von uns ins Leben gerufene „Staffelwettkampf“ durchgeführt. Das Staffelfliegen ist ja eine Stärke unserer MG. Da sind wir auch öfters an Schaufliegen engagiert.



Weltmeisterschaft Meiringen

Anfangs Juli hatten wir unseren grossen Auftritt, anlässlich der Scale Weltmeisterschaft auf dem Flugplatz Meiringen. Da waren wir mit einer 18er Staffel am Himmel. 3 Vampire, 3 Venom, 3 Hunter, 3 Mirage, 3 Tiger, 3 F/A-18. Die Kenner merken, das waren alle Jetkampflugzeuge die die Schweizer Armee je hatte.

Eine kleine Episode zum Schluss mit dem Namen MG sind die Modellflieger gemeint. Mit den Riggisberger Musikanten haben wir ein gutes Verhältnis, sie sind die andere MG. Wir machen ja schliesslich auch „Musik“ halt ein bisschen weiter oben.....



Jet von Erich Liechti mit echter Turbine

Im Herbstmonat 2018, Ueli von Niederhäusern

ENTDECKEN SIE UNSERE 13 GOLDGEWINNER



GANTRISCH-CHNEBELI

Kräftig, rauchig und rustikal im Geschmack. Zur Suppe, zum Kartoffelsalat, mit oder ohne Senf, dazu ein guter Schluck Bier. info@schwander-metzg.ch

**metzgerei
schwander**
QUALITÄT AUS DER REGION

3132 Riggisberg | 3123 Belp

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Freie Plätze, Kursdaten auf Anfrage
033 356 42 27

qualitop-**anerkannt**

bleibgesund gmbh
wir bringen bewegung in ihr leben!

sarah und bruno röthlisberger-horni
postgässli 24, 3661 uetendorf
033 356 42 27, www.bleibgesund.ch

AquaGym Riggisberg
Hallenbad Schlossgarten

Das sportliche Training im brusttiefen Wasser

Montag, 8.00–8.45 Uhr, 8.50–9.35 Uhr,
19.50–20.35 Uhr, 20.40–21.25 Uhr

Dienstag, 11.15–12.00 Uhr, 12.05–12.50 Uhr*

Samstag, 8.00–8.45 Uhr*; ab Jan.19: 8.45–9.30 Uhr

*sanfte Lektion: richtet sich an ältere Menschen, oder solche, die es ruhiger angehen möchten

Gratis-Schnuppertraining, Anmeldung erwünscht



Wohneigentum?

Hypotheken
bereits ab
1.10 %

Wir helfen mit.

Hypotheken bei der SLR.
Flexibel, fair und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Telefon 031 808 08 08 · info@slr.ch · www.slr.ch

Spar+Leihkasse Riggisberg **SLR**
meine Bank

R


RAUMGESTALTUNG
ROLAND
ROHRBACH

*Bodenbeläge, Polsterei,
Vorhänge, Bettwaren*

*Hintere Gasse 15
3125 Riggisberg*

*031 809 21 06
info@rolandrohrbach.ch*

**Barbara Krebs
ist unsere neue Leiterin Aktivierung**



Seit Juni 2018 leitet Barbara Krebs die Aktivierung im Alters- und Pflegeheim Wattenwil. Mit der Übernahme dieser erfüllenden Herausforderung ist sie zu ihren Wurzeln zurückgekehrt. Nach ihrer Geburt lebte sie während 24 Jahren in Wattenwil. Aus ihrer Schulzeit nahm sie unter anderem die Leidenschaft für das Theaterspielen mit. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen und Rollen hineinzu fühlen zu können ist für sie eine feste Grundlage für ihre neue Aufgabe. Berufliche Erfahrung bringt Barbara Krebs aus ihrer Tätigkeit in verschiedenen Institutionen für Kinder, Menschen mit Behinderung, in der Erwachsenenbildung und im Altersbereich mit. Auf die Begegnungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeitenden und den Menschen die im Alters- und Pflegeheim Wattenwil ein und ausgehen freut sich Barbara Krebs.

**Brauchen Sie Entlastung?
Schätzen Sie Abwechslung
und soziale Kontakte?**

**Tagesbetreuung
mit vielfältigen
Möglichkeiten**

Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, werden von unserem ausgebildeten Fachpersonal betreut und begleitet und nehmen an der Tagesstruktur des Hauses teil.



bewährt – erfahren – kompetent

Alters- und Pflegeheim Wattenwil
Burgsteinstrasse 34 | 3665 Wattenwil
Leitung Aktivierung 033 359 26 94 | aphw.ch



Carrosserie
Keusen Lukas

3132 Riggisberg
Halbachtweg 10
Natel: 079 780 07 65
luky-keusen@hotmail.com

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Portner



Getränkesservice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch

1/8 Seite quer
80 x 59 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

1/4 Seite quer
59 x 165 mm



Gürbestrasse 1A, 3125 Toffen
Walter Schmied
079 581 11 73
www.budoryu.ch

Ju-Jitsu (Selbstverteidigung)

Ein waffenloser Selbstverteidigungssport mit dem Ziel den Angreifer möglichst schnell und wirksam unschädlich zu machen.

Montag, 18.05 bis 19.35 Uhr (ab 10-jährig)

Freitag, 20.00 bis 21.30 Uhr (ab 13-jährig)

Judo

Ein fairer Zweikampfsport bei dem Körper und Geist geschult sowie Selbstvertrauen und Disziplin gefördert werden.

Mittwoch, 17.45 bis 19.15 Uhr (ab 6-jährig)

Mittwoch, 19.15 bis 20.45 Uhr (ab 13-jährig)



Einstieg jederzeit möglich / Schnuppertraining gratis / weitere Infos siehe www.budoryu.ch

Wollen Sie etwas tun für Ihre Fitness? Wir wäre es mit **Badminton?**

Das Spiel kann ohne Vorkenntnisse zu zweit oder zu viert ausgeübt werden (Anleitung im Trainingslokal vorhanden). Schläger und Shuttels stehen gratis zur Verfügung. **Keine Club-Mitgliedschaft!**



Spielfeldmiete

Einzelstunde Fr. 22.—
10-Abo Fr. 20.— pro Stunde
Für Reservationen 079 581 11 73

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Preis pro total bestellte Inserate in Franken

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (59 x 165 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer 165 x 134 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

